Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 302. Sonntag den 25. Dezember. 1853.

**Wegen des Weihnachtsfestes wird die Zeitung erst Mittwoch den 28. Dezember wieder ausgegeben.**

## Inhalt.



## Bekanntmachung.

Bei der heute vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der im Jahre 1854 zu amortisirenden Provinzial-Chaussee-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Littr. A. über 500 Rthlr.:

256. 258. 281. 313. 325. 332. 352. 357. 369. 385.

Littr. B. über 200 Rthlr.:

254. 279. 318. 377. 388. 398. 442. 457. 461. 492. 500. 502. 521. 544. 566. 611.

Littr. C. über 100 Rthlr.:

26. 32. 54. 109. 114. 122. 155. 177. 191. 204. 269. 271. 351. 375. 408. 424. 443. 462. 466. 468. 510. 534. 566. 577. 580. 587. 620. 623. 677. 683. 684. 721. 722. 733. 739. 757. 769. 787. 833. 840. 841. 859. 869. 932. 951. 960. 962. 998. 1034. 1059. 1078. 1086. 1103. 1145. 1179. 1216. 1343. 1365. 1381. 1404. 1408. 1427. 1432. 1449. 1470. 1477. 1478. 1483. 1484. 1496. 1579. 1580. 1591. 1607. 1608. 1633. 1659. 1674. 1695. 1804. 1809. 1832. 1835. 1842. 1846. 1885. 1897. 1910. 1922. 1928. 1956. 1988. 1989. 1991. 1993. 2009. 2013. 2043. 2047. 2092. 2097. 2203. 2209. 2253. 2265. 2271. 2312. 2313. 2367. 2372. 2397. 2407. 2424. 2425. 2443. 2447. 2448. 2456. 2462. 2485. 2487. 2490. 2492. 2507. 2569. 2593. 2604. 2606. 2615. 2643. 2658. 2664. 2666. 2676. 2691. 2701. 2735. 2786. 2877. 2902. 2919. 2948. 2961. 2963. 2968. 2972. 2982.

Die vor aufgeführten Provinzial-Chaussee-Obligationen werden auf Grund des dem Allerhöchsten Privilegium vom 27. September 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852 Seite 1019.) beiliegenden Tilgungsplanes hiermit gekündigt und die Inhaber aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligation nebst Zinscoupons vom 1. Juli 1854 ab, in der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse während der Amtsstunden in der Zeit vom 1. bis 8. Juli k. J. in Empfang zu nehmen.

Posen, den 21. Dezember 1853.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

**v. Puttkammer.**

## Bekanntmachung,

betreffend die Einziehung der Darlehnskassenscheine.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. September d. J. wegen Ausreichung neuer Kassenanweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 2. Januar k. J. ab auch die noch umlaufenden Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 werden umgetauscht werden.

Die Inhaber jener Darlehnskassenscheine werden daher aufgefordert, diese vom 2. Januar k. J. ab entweder

bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92 Parterre rechts, oder

in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen oder bei den von den Königlichen Regierungen bezeichneten Kreis- oder Spezialkassen

zu präsentiren und dagegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslokal der Kontrolle der Staatspapiere wird zu diesem Zwecke in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privat-Personen, noch mit Instituten oder Spezialkassen in Schriftwechsel einlassen, sondern wird alle ihr von auswärts auf anderem Wege, als durch die Regierungs-Hauptkassen, zugehenden Darlehnskassenscheine den Einsendern auf ihre Kosten zurücksenden.

Wenn übrigens alte Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine zugleich zum Umtausch präsentirt werden sollen, so müssen beide Arten von Papieren durchaus voneinander getrennt werden.

Nach Ablauf von 9 Monaten wird ein Präklusivtermin anberaumt werden, mit dessen Eintritt alle noch nicht eingelieferten Darlehnskassenscheine ungültig werden.

Berlin, den 2. Dezember 1853.

**Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.**

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

---

Berlin, den 24. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Bergrath v. Kummer zu Dortmund den Charakter als Geheimer Bergrath zu verleihen.

Die Berufung des Oberlehrers an der Saldernschen höheren Bürgerschule zu Brandenburg, Dr. Georg August Methusalem Büchmann, zum siebenten ordentlichen Lehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist bestätigt und dem sechsten ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt, Dr. Johannes Hanstein der „Oberlehrer"-Titel verliehen; so wie die Anstellung des Hülfslehrers an der Realschule zu Krotoschin, Karl Ernst Wilhelm Sachse, als siebenten ordentlichen Lehrers der Anstalt genehmigt worden.

Abgereist: Der Fürst Karl Lychnowsky nach Wien.

## Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Der Eisenbahnzug aus Berlin hat am 22. Dezember c. in Oderberg den Anschluß an den Zug nach Wien nicht erreicht.

Der Eisenbahn-Schnellzug aus Berlin hat am 22. Dezember c. in Breslau den Anschluß an den Zug nach Oderberg nicht erreicht.

## Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 22. Dezember. Auf die Nachricht der „Times", daß die vereinigten Flotten vor Sebastopol gehen würden, fiel die Rente auf 74, 40. Man wollte aber die Nachricht haben, daß die Flotten nicht ins schwarze Meer einlaufen würden, worauf die 3% sich wieder allmälig hob und 74, 80 schloß.

## Deutschland.

☾ Berlin, den 23. Dezbr. Den Kammern wird, wie ich an gut unterrichteter Stelle erfahren habe, nach den Feiertagen ein Gesetz-Entwurf über die Polizei-Verwaltung vorgelegt werden, wonach dieselbe fast in ihrem früheren Umfange wieder hergestellt und den Rittergütern da, wo sie vorherrschend im Besitz derselben waren, zurückgegeben werden soll.

Die Frage, ob die Gutsbesitzer fernerhin die Polizei-Verwaltung im eigenen Rechte, oder im Auftrage des Königs Majestät ausüben werden, bleibt den Kammern zu beantworten übrig, sobald diese neue Vorlage ihre Zustimmung erhält. Jedenfalls wird aber die Linke die Ansicht vertreten, daß die Rittergutsbesitzer nur im Allerhöchsten Auftrage die Polizeiverwaltung auszuüben haben, nicht aber daß ihnen der Besitz des Ritterguts an und für sich schon dies Vorrecht verleiht. Daß die Rechte bei der Berathung des Gesetzentwurfs der feudalistischen Auffassung das Wort reden und den betreffenden Artikel damit in Einklang zu bringen suchen wird, steht sicher zu erwarten. Ob die Gutsherren durch die Uebernahme der Polizei-Verwaltung ihre eigenen Interessen wesentlich fördern, wird von mehreren Seiten sehr in Zweifel gezogen. Nicht immer sind die alten Zustände auch die besseren und die Erhöhung des äußern Ansehens des Standes der Gutsbesitzer erweitert auch wiederum den Abstand zwischen ihm und der übrigen ländlichen Bevölkerung und bringt sie, die durch Vermögen und Bildung berufen sind, mit ihr vereint gemeinschaftliche Interessen des platten Landes zu vertreten, vielfach abermals in einen weiten Gegensatz zu dieser. In England nimmt die Land-Aristokratie zweifelsohne eine hervorragendere und glänzendere Stellung ein als bei uns oder in irgend einem anderen Lande des Continents, und sie hat diese Stellung zu erringen und durch Jahrhunderte unangefochten zu erhalten gewußt, ohne solche Vorrechte, die, wenn nichts anderes, so doch Unzufriedenen, in bewegten Zeiten, gewiß einen willkommenen Gegenstand der Anfeindung und des Hasses darbieten.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter ist hier in allen Kreisen mit großer Genugthuung aufgenommen worden, und verspricht derselbe auch allerdings einem tief empfundenen Uebelstande abzuhelfen. Die Gesinde-Ordnung von 1810 gab den Polizeibehörden, wenigstens nach der Auslegung der Gerichte, nicht das Recht, gegen das widerspenstige Gesinde mit Strafen vorzugehen und blieb in einem solchen Falle nichts andres übrig, als die Entlassung aus dem Dienste, womit in der Regel weder dem Interesse der Herrschaften noch dem der Dienstboten gedient war, vielmehr gab das an vielen Orten vorgekommene Wegjagen der Dienstboten zu einer Demoralisation Anlaß. Es ist daher gewiß recht zweckmäßig, wenn dem Polizeirichter jetzt die Befugniß zugesprochen wird, wegen Widerspenstigkeit des Gesindes gegen dasselbe einzuschreiten und der Herrschaft die Genugthuung zu verschaffen, auf die sie mit Recht Anspruch machen kann, ohne gerade das Dienstverhältniß aufzuheben. Eine zweite sehr wichtige Bestimmung des Gesetz-Entwurfs ist, daß diese Befugniß auch auf andere Arten von Dienstverhältnissen ausgedehnt wird, namentlich auf gutsherrliche Tagelöhner, deren Angehörige und Dienstleute, soweit sie der Gutsherrschaft zu Dienstleistungen verpflichtet sind, auf Schiffsknechte, auf Accordarbeiter, Holzschläger und Lohnarbeiter bei bestimmten dauernden Land- und Forst-Arbeiten rc. — Gesinde, Schiffsknechte, Dienstleute oder Handarbeiter, welche die Arbeitsgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen sucht, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitsgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, haben Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre verwirkt. Daß dieser Gesetz-Entwurf angenommen wird, unterliegt keinem Zweifel, wenn gleich von manchen Seiten auch darauf hingewiesen werden wird, daß auf diesem Wege allein nicht auf die Beseitigung des ganzen Uebelstandes und eine durchgreifende Besserung des Gesindes erwartet werden dürfe. Dies ist auch von der Regierung in den Motiven besonders anerkannt worden, indem gesagt wird, daß die sittliche Veredelung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Gesinde vom Staate angestrebt werde, daß aber vor allem die Kirche und Schule Beruf und Mittel habe, dies

---

## Cabale und Liebe.

Erinnerungsblatt aus meinem Theater-Leben.

Von Franz Wallner.

> „Hat unsere Seele nur einmal Entsetzen genug in sich getrunken, so wird das Auge in jedem Winkel Gespenster sehen."
>
> (Cabale und Liebe. 3. Akt. 5. Sc.)

Fragte man vor ungefähr zwanzig Jahren in Elbing nach dem Namen des reichsten Bürgers dieser freundlichen und damals noch in größerer Blüthe stehenden Handelsstadt, so konnte man sicher sein, den des Kaufmann Holdmann*) zu erfahren. Seine Schiffe befuhren mit Landesprodukten die heimische Ostsee und fremde Meere und kehrten gewinnbringend mit reicher Fracht an Colonialwaaren an den vaterländischen Strand zurück. Holdmanns Unterschrift war gleich hoch geachtet in Nordamerika, wie in Bremen und Hamburg und mit Stolz sah der geachtete Kaufherr die Pfeiler seines selbst erbauten Glücksgebäudes auf täglich festerem Grunde ruhen. Selbst erbaut hatte er sich seine Existenz; als armer Comptoirist war er eingewandert in Elbing, sein Talent, seine stets fruchtbringenden Rathschläge hatten ihn seinem Herren unentbehrlich gemacht, und als er nach jahrelanger Abhängigkeit im Begriff stand, sich einen eigenen bescheidenen Heerd zu gründen, überraschte jener ihn, dem nie von solchem Glück geträumt, mit dem Vorschlag, als dirigirender Associé mit einem Drittel des Gewinnantheils in das glänzende Geschäft einzutreten. Holdmanns Thätigkeit verdoppelte sich nun, und sein Compagnon hatte nie Gelegenheit seine Aufnahme zu bereuen. Die glücklichsten Spekulationen vervierfachten binnen wenig Jahren die ohnehin so bedeutenden Fonds des Hauses, die reiche Mitgift von Holdmann's Frau, die diesem Sohne des Glückes die innigste Liebe zuführte, machten ihn zum Millionär. Sein Compagnon starb kinderlos und setzte den bewährten Freund zum Universalerben des ungeheuren Vermögens ein, das er größtentheils dessen Umsicht zu danken hatte.

Schon im ersten Jahre von Holdmanns beneidenswerther Ehe war dieser ein bildschöner Knabe entsprossen, dessen Geburt aber leider der Mutter das Leben kostete, und dem, bis dahin von allen Prüfungen des Lebens verschont gebliebenen Holdmann eine unheilbare Wunde beibrachte.

*) Die Namen sind aus Rücksicht für die wahrscheinlich noch lebenden Verwandten der Hauptperson dieser Erzählung fingirt. F. W.

Fest entschlossen, nicht mehr zu heirathen, wandte er alle Liebe und Sorgfalt seinem Schmerzenssohne, wie er ihn nannte, zu. Sein Geschäft bedeutend einzuschränken, gab ihm der damals schon merklich sinkende Handelsflor Elbings volle Gelegenheit, und so widmete er seine ganze Zeit der sorgfältigsten Erziehung Ferdinands, der zu des Vaters Freude lieblich und geistig aufs Herrlichste sich entwickelte. Unbedingt war Ferdinand nicht nur der schönste sondern auch der bescheidenste und unterrichtetste junge Mann seiner Vaterstadt und der Gegenstand mancher geheimverzehrenden Flamme unter der weiblichen Jugend seiner Heimath.

Während der Vater in Gedanken aus dem reichen Kreise seiner Geschäftsfreunde in weiter Ferne nach der reichsten Erbin spähte, um diese mit seinem Sohne zu verbinden, hatte dieser bereits die Aermste der Aermsten aufgefunden, die ihm keine andere Mitgift bringen konnte, als einen unbescholtenen tugendhaften Namen und ein reines Herz voll treuer Liebe. Theresen, der mittellosen Tochter einer armen Bürgerswittwe, die sich und ihre kränkliche Mutter durch ihrer Hände Arbeit ernähren mußte, war es absichtslos gelungen, den Sohn des Millionärs in so heißer Liebe zu sich zu entflammen, daß er weder Augen für die schmachtenden Blicke der jungen Modeschönheiten, noch Ohren für die „überseeischen" Heirathsprojekte des Vaters hatte.

Ohne Ahnung, hier die Achillesferse des sonst so liebevollen alten Mannes zu treffen, zerschnitt er dessen Lieblings-Pläne in vertraulicher Stunde durch die Entdeckung seiner Leidenschaft, mit Thränen in den Augen um den Segen zur Verbindung mit der Heißgeliebten flehend.

Jetzt trat der Fall ein, der sich schon hundert Mal ereignet, so lange es Väter und Söhne giebt, ein Fall, den Heine so trefflich in vier Zeilen schildert:

> s' ist eine alte Geschichte,
> Doch bleibt sie ewig neu
> Und wem sie just passiret
> Bricht sie das Herz entzwei.

Das Herz des Greises empörte sich bei dem Gedanken, die Schätze, an denen er mit Ameisenfleiß gesammelt sein Lebelang, an eine „Bettlerin" zu vergeuden, die in listiger Schlinge seinen einzigen Erben gefangen hatte, in dessen glänzender Laufbahn er das Glück, die Freude seiner letzten Tage zu finden hoffte. Mit dem starren Stolze des Kaufmanns, der sich seine Reichthümer selbst erworben, und auf dieses Bewußtsein trotzend blieb er taub gegen die verzweiflungsvollen Bitten des zum Tod erschrockenen Sohnes, der nur in dem einzigen Gedanken Trost fand, daß die allvermögende Zeit den Eigensinn des Vaters brechen werde, wenn er sich von der treuen Liebe seines Kindes überzeugen würde. Allein diese Hoffnung blieb um so trügerischer, als sie auf Charakter-Unkenntniß des alten Holdmann gebaut war. Ein volles Jahr war verflossen, Theresens Mutter war gestorben, mit banger Sorge die Waise allein zurück lassend, die ihr auf dem Sterbebette einen Eid leisten mußte, nie ohne des Vaters Segen eine Verbindung mit Ferdinand einzugehen. Trotz allem Andrang und unermüdeten Flehen war die Weigerung des Alten noch ebenso unwandelbar geblieben, als die treue heiße Leidenschaft der Liebenden. Du kannst auf meinen Tod harren, entgegnete der Erstere einst der wiederholten stürmischen Bitte seines Sohnes, der dich nicht allzulange warten lassen wird, aber mein Segen wird dieser Ehe nie werden. Willst du die letzten Tage eines armen Mannes verbittern und verkürzen, wenn du keine andere Ehe eingehst, so thue es, nochmals aber gebe ich dir die heilige Versicherung, die Betteldirne wird nie deine Frau, so lange ich lebe!"

Wer die Qualen einer ersten hoffnungslosen Liebe kennt, wird den verzweifelnden Schmerz der Armen begreifen. Mit Abscheu wies der gute Sohn den Gedanken von sich, die Erfüllung seiner heißesten Wünsche an das Sterbelager des Vaters zu knüpfen, aber eben so wenig konnte er sich mit dem Gedanken an die Entsagung derselben vertraut machen. Wie die Idee in ihnen erwachte, ob zuerst in der treuen Seele des liebenden Mädchens oder in der feurigen Phantasie des kräftigen Jünglings, wer weiß dies, genug, bald waren die unglücklich Liebenden mit dem Gedanken fest vertraut, vereint das lästige Dasein abzuschütteln und mit dem Tod ihr gemeinsames Leiden zu endigen. Mit einer Art von romantischer Wollust wurden die Vorbereitungen zu dem schaurigen Vorhaben ins Werk gesetzt; durch List hatte sich Ferdinand bei einem befreundeten Apotheker eine kleine Dosis Arsenik zu verschaffen gewußt, unter dem Vorwand, er würde in seinem Hause durch Ratten belästigt. Nachdem die Armen ihren Entschluß, gemeinsam das unerträgliche Joch von sich zu werfen, schriftlich zu Papier gebracht, und den alten Holdmann um Verzeihung dieses Schrittes angefleht hatten, bereitete Therese ruhig und gefaßt eine Tasse Chokolade, welche mit Gift geschwängert, zusammen genossen, ihrer Pein ein Ziel setzen sollte. Unter strömenden Thränen sagten sich die Liebenden ein heißes Lebewohl mit der Hoffnung baldiger Wiedervereinigung ohne Trennung. Da setzt

Verhältniß durch nachhaltige und innere Heilung der bei Herrschaften und Gesinde vorhandenen Schäden so zu gestalten, wie die Interessen des Staates es erfordern.

— Es hat sich bekanntlich unter Betheiligung von Mitgliedern des Handels- und Gewerbestandes aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie ein Central-Comité zu dem Zweck gebildet, dem um die vaterländische Gewerbthätigkeit hochverdienten Wirklichen Geheimen Rath Beuth durch Errichtung eines öffentlichen Denkmales in Berlin ein dauerndes Merkmal der ehrenden Anerkennung zu widmen, welches, aus einer weit verbreiteten Betheiligung des Handels- und Gewerbstandes hervorgegangen und auf die großartige Entwickelung des Handels und der Gewerbe hindeutend, zugleich ein ehrendes Zeugniß von der Bedeutung geben würde, zu der diese sich erhoben haben.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat unterm 21. d. M. eine Circular-Verfügung an sämmtliche Königliche Regierungen erlassen, worin zur Unterstützung des Unternehmens aufgefordert wird, unter Beifügung der Bekanntmachung des Comité's, welches lautet:

Die dankbare Erinnerung an die hohen und bleibenden Verdienste, welche der am 27. Septbr. d. J verewigte Wirkliche Geheime Rath Beuth in vieljähriger Wirksamkeit sich um die vaterländische Gewerbthätigkeit erworben, hat in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes mehrfach den Wunsch laut werden lassen, dem Andenken dieses ausgezeichneten Mannes, außer dem einfachen Grab-Denkmale, zu dessen Herstellung die Pietät seiner zahlreichen Freunde und Verehrer die Mittel in kurzer Frist bereits dargebracht hat, ein dauerndes öffentliches Merkmal der Verehrung und Anerkennung zu widmen. Insbesondere hat die Idee vielseitig Anklang gefunden, demselben in der Hauptstadt, als dem Mittelpunkte, von dem seine umfassende Wirksamkeit ausging, ein öffentliches Ehrendenkmal zu errichten, welches, aus einer weit verbreiteten Betheiligung des Handels- und Gewerbstandes hervorgegangen und auf die großartige Entwickelung des Handels und der Gewerbe hindeutend, zugleich ein ehrendes Zeugniß von der Bedeutung geben würde, zu der diese sich erhoben haben.

Die Unterzeichneten glauben hiernach einem vielfach getheilten Wunsche entgegenzukommen, wenn sie durch ihren Zusammentritt zu einem Central-Comité der großen Zahl der Verehrer und Freunde des Verewigten und insbesondere den Mitgliedern des Handels- und Gewerbestandes die Gelegenheit darbieten, sich zu einem gemeinsamen Zusammenwirken Behufs der Errichtung eines solchen öffentlichen Denkmals zu vereinigen.

Das Comité darf hier nur kurz daran erinnern, wie der Wirkliche Geheime Rath Beuth in dem ihm anvertrauten hohen amtlichen Berufe mehr denn ein Vierteljahrhundert hindurch an allen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung, unter deren Einwirkung Handel und Gewerbe sich zu ihrem dermaligen erfreulichen Aufschwunge ausgebildet haben, wesentlichen Antheil gehabt hat; wie derselbe durch Verbreitung gediegener technischer und wissenschaftlicher Kenntnisse mittelst der von ihm gegründeten Anstalten — des Gewerbe-Instituts, der Provinzialgewerbe-, Schiffbau- und Navigations-Schulen, des Gewerbe-Vereins — die Heranbildung eines vielseitig unterrichteten, zur Aneignung jedes Fortschritts befähigten, der eigenen Kraft sich bewußten Gewerbstandes zu fördern sich hat angelegen sein lassen, wie er durch Erkundung und sachgemäße Belehrung über die vorangegangene Industrie des Auslandes, durch Einführung neuer Erfindungen und Verbesserungen, durch Weckung des Kunstsinnes und Veredelung des Geschmacks nach klassischen Vorbildern die heimischen Gewerbe zu vervollkommnen und mit Rath und That neue Gewerbszweige heimisch zu machen bestrebt gewesen ist. Unter den Letzteren mag besonders des Maschinenbaues gedacht werden, dessen erfreuliche Ausbildung und Verbreitung, als wesentliche Vorbedingung der gedeihlichen Entwickelung zahlreicher Gewerbe, ihre wohlthätigen Folgen über diese hinaus auch in das Gebiet der Landwirthschaft erstreckt.

Wenn der segensreiche Einfluß dieser, mit genialer Kraft und Konsequenz verfolgten Bestrebungen in den Erfolgen, deren sich die Gegenwart erfeut, in weiten Kreisen vor Augen tritt, so darf das Komité der Hoffnung Raum geben, daß dasselbe durch eine ausgedehnte, lebhafte Betheiligung der Mitglieder des Handels- und Gewerbstandes, im Verein mit den Beiträgen anderer Verehrer und Freunde des Wirkl. Geheimen Raths Beuth, sich in den Stand gesetzt sehen werde, den angeregten Plan zur Ausführung zu bringen, welchem des Königs Majestät Allerhöchstihren gnädigsten Beifall zu schenken geruht haben und von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister die kräftigste Theilnahme verheißen worden ist.

Das Comité beehrt sich daher hierdurch die Einladung zur Betheiligung mit Beiträgen zu einem „dem Wirklichen Geheimen Rath Beuth in Berlin zu errichtenden öffentlichen Denkmale“ mit dem Bemerken ergehen zu lassen, daß nicht nur Jeder der Unterzeichneten zur Entgegennahme der Zeichnungen und der Geldbeträge bereit ist, sondern auch durch Errichtung von Spezial-Comités in den Provinzen hiezu Gelegenheit gewährt werden wird. Auch geringe Beiträge werden mit Dank entgegen genommen werden. Für die eingehenden Beiträge ist eine Central-Kasse gebildet worden, deren Verwaltung der mitunterzeichnete Kommerzienrath Borsig übernommen hat.

Das Comité, welches sich den Umständen nach die Ergänzung durch das Hinzutreten neuer Mitglieder vorbehält, wird von dem Fortgange des Unternehmens von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern Mittheilung machen, auch seiner Zeit über die Verwendung der Beiträge öffentlich Rechenschaft geben und die Liste der Beitragenden in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, im Dezember 1853.

Das Central-Comité zur Errichtung eines Monuments für den Wirklichen Geheimen Rath Beuth.

v. Pommer-Esche, Unter-Staatssekretair (in Berlin). Bielefeld, Kommerzienrath (in Posen). Bittrich, Geh. Kommerzienrath (in Königsberg). Borsig, Kommerzienrath (in Berlin). Carl, Geh. Kommerzienrath (in Berlin). Dannenberger, Kommerzienrath (in Berlin). Degenkolb, Kommerzienrath (in Eilenburg). Diergardt, Geh. Kommerzienrath (in Viersen). Lenné, Gartendirektor (in Potsdam). v. Olfers, Generaldirektor der Königl. Museen (in Berlin). Overweg, Fabrikbesitzer (in Hoerde). Rauch, Professor (in Berlin). Ruffer, Geh. Kommerzienrath (in Breslau). Stüler, Geh. Ober-Baurath (in Berlin). Witte, Kommerzienrath (in Stettin).

— Der „Staats-Anz.“ enthält eine Instruktion vom 15. November 1853 zur Ausführung der Verordnung vom 30. Juli 1853 wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten 2c. in den Provinzen Brandenburg, Pommern mit Ausschluß Neuvorpommerns, so wie in den Provinzen Preußen, Posen, Schlesien und Sachsen.

— Vor einigen Tagen wurde vor der Wechsel-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts folgender interessante Fall entschieden. Von einem hiesigen Einwohner wurde die Abschrift eines Wechsels und der wegen Nichtzahlung aufgenommene Protest mit der Behauptung eingereicht, daß der Verklagte, ein Kaufmann, den Wechsel, als ihm derselbe von dem Kläger zur Einlösung vorgelegt worden, an sich genommen, besichtigt und in sein Schreibpult gelegt, dem Kläger aber sodann die Thür gewiesen habe, ohne Zahlung zu leisten. Er, der Kläger habe den Wechsel natürlich vor der Zahlung dem Verklagten zur Ansicht geben müssen, auch sich nicht gegen die Verschließung desselben in das Schreibpult ausgesprochen, weil der Schuldner gethan habe, als wolle er zahlen und bei ihm auch immer in dem Ansehen eines soliden Mannes gestanden habe. Der Kläger hatte, nachdem weder die Rückgabe des Wechsels, noch Zahlung zu erlangen gewesen war, eine Abschrift desselben angefertigt, auf Grund derselben Protest erheben lassen und endlich die Klage angestellt. Da aber der Verklagte behauptete, daß er wirklich bezahlt habe, was ja der Besitz des Original-Wechsels bezeuge, so wurde der Kläger um so mehr abgewiesen, als für ihn nichts weiter sprach, als seine allein dastehende Behauptung, und der Verklagte ein bis dahin ganz unbescholtener Mann ist.

— Die dreihundertste Aufführung des „Don Juan“, welche am 20. d. M. durch die Ehrenpforte einer künstlerischen „Mozartfeier“ eingeführt wurde, spielte vor einem gedrängt vollem Opernhause. Nach der Ouvertüre zu des Meisters erster Oper „Idomeneo“ hob sich der Vorhang und eröffnete den Zuschauern einen festlich drapirten Saal, aus dessen Mittelgrund der Regisseur der großen Oper, Herr Stawinsky, hervortrat und in einem Prolog das künstlerische Jubiläum andeutete: welches das größte Tonwerk Mozarts heute auf der K. Bühne erlebe. Heute vor 63 Jahren, an dem nämlichen Tage des Dezembers (am 20.), sei „Don Juan“ zum ersten Male hier erschienen, und gleich wie das hohe Alterthum „sieben Wunderwerke“ gezählt habe, so sei an dem Deutschen Tonhimmel das leuchtende Siebengestirn von Mozarts musikalischen Dramen aufgegangen. Sodann that die Draparie des Hintergrundes sich auf und vor den freudig überraschten Blicken der Kunstfreunde blühte ein mild beglänzter Festhain, dessen Grün als Sinnbild der unverwelkten Frische der Mozartschen Poesie des Tones erschien, während sich auf der Bühne eine herrlich arrangirte Galerie lebender Bilder darstellte, Gruppen aus den verschiedenen Opern Mozarts, deren chronologisches Centrum „Don Juan“ war. Zur Linken des Zuschauers begann Idomeneo (1780) den Reigen, und daran fügten sich der Zeitfolge ihres ersten Erscheinens gemäß: Belmonte und Constanze [Entführung aus dem Serail, erste seiner Deutschen Opern] (1782), Figaros Hochzeit (1787), Don Juan (1787), Cosi fan tutte (1790), Zauberflöte (1791) und Titus (1791). Den tönenden Rahmen zu diesen Mozart-Gruppen bildete der wie von ferne erklingende Chor: „O Isis und Osiris“ aus der Zauberflöte. Die Wolken, welche über den Gipfeln des Haines schwebten, spalteten sich und erschlossen den Zuschauern die Aussicht auf ein Ebenbild der Statue Mozarts, wie sie dem Meister zu Salzburg (wo er 1756 als Sohn des dortigen erzbischöflichen Vice-Kapellmeisters geboren) 1840 durch freiwillige Beiträge aus Erz errichtet worden. Zu Füßen des Mozart-Denkmals, dessen Erscheinen mit lang anhaltendem Beifall begrüßt wurde, standen die Musen, „die dem Kinde schon in der Wiege lächelten“, wie der Prolog treffend hervorhob. Denn der vielfach gemißbrauchte Name „musikalisches Wunderkind“ — bei dem jungen Wolfgang Gottlieb (so wurde Mozart eigentlich genannt) war er eine Wahrheit Schon im dritten Jahre hat er Accorde gesucht, im vierten spielend schwere Musikstücke eingeübt und im vierten zu komponiren versucht. Mozart, das Kind, hatte nur für ein Spielzeug Sinn: für das Tonwerkzeug. — Der eben so sinnig als würdig arrangirte Prolog schloß unter enthusiastischem Applaus, und der gefallene Vorhang mußte sich noch einmal heben, damit die Mozartstatue noch einmal die donnernde Salve des allgemeinen Beifalls empfange. Indem sie dem Meister diese Huldigung der Künste dargebracht, hat die erste Bühne der Preußischen Residenz sich selbst geehrt. Ist es doch der Preußische Hof gewesen, der einst Mozart durch das Anerbieten eines Jahrgehaltes von 3000 Rthlr. seinen kümmerlichen Verhältnissen hat entreißen wollen, worauf dieser aus Liebe zu seinem Vaterlande nicht eingegangen. Der arme Deutsche Künstler, wie reich in seiner Armuth steht er da im Vergleich mit den heutigen Modedichtern, namentlich Frankreichs, die im Dienste der Poesie nur dem Mammon fröhnen! — In der auf den Prolog folgenden Darstellung des „Don Juan“ wirkten die uns schon bekannten Kräfte und es sei darum nur berichtet, daß neben Frl. Wagner, als „Donna Anna“, auch Frau Bötticher als „Donna Elvira“ sich der wohlverdienten Ehre des Hervorrufes bei offener Scene im 1. Akte zu erfreuen gehabt. (Krzztg.)

Brieg, den 22. Dezember. Ein wohlhabender Bauer aus dem nahe gelegenen Dorfe Alzenau hat seinen eigenen Sohn in das hiesige Inquisitoriat abgeliefert, weil dieser eine von ihm entehrte Magd erschlagen hatte. (Nat.-Ztg.)

Köln, den 20. Dezember. Allen Freunden der Völkerkunde wird es interessant sein, zu vernehmen, daß binnen Kurzem eine aus eilf Personen bestehende Sulu-Kaffern-Gesellschaft auf ihrer Reise nach Berlin hier eintreffen und einige Vorstellungen auf unserer Bühne geben wird. Dieser wilde Volksstamm von der Ostküste Afrika's wurde früher in Europa noch nicht gesehen und hat in London sowohl als in Paris und Brüssel durch das Originelle der Erscheinung großes Aufsehen gemacht. (K. Z.)

Aus Franken, den 19. Dezbr. Ein Fränkischer Landrichter hat kürzlich Folgendes an die Gemeinde-Verwaltungen seines Bezirks ergehen lassen:

Schreibart auf landgerichtliche Erlasse betreffend. Eine Unterordnung der verschiedenen staatlichen Organe ist nothwendig und hat sich solche auch in der Schreibart kundzugeben. Es kommen aber manche Berichte von Seite der Gemeinde-Verwaltungen ein, welche diese Unterordnung in ihrer Schreibart nicht erkennen lassen, was theils daher kommen mag, daß nicht die Berichte von den Gemeindeschreibern gefertigt werden, und anderntheils daher, daß selbst die Gemeindeschreiber den Geschäftsstyl nicht kennen. Diesen wird zur Aufklärung gegeben, daß das Landgericht an die Gemeindeverwaltung Weisungen erläßt, und diese Verwaltungen solche Weisungen nicht Anschreiben betiteln dürfen, auch sich der Unterwürfigkeitsformel „gehorsamste Gemeindeverwaltung“ zu bedienen haben. (Schl. Z.)

München, den 15. Dezember. Ein ultramontanes Organ, das Bairische Volksblatt, behauptet Nachricht zu haben, „daß der König die Beistimmungs-Adresse der Bairischen Bischöfe an den Erz-Bischof von Freiburg nicht ganz beifällig aufgenommen habe. — Ein Fränkisches Lokalblatt hatte kürzlich behauptet, und es ist die betreffende Mittheilung nicht blos in die Baierischen, sondern auch in einen großen Theil der außerbaierischen Blätter übergegangen, daß die unlängst erfolgte gleichzeitige und massenhafte Auflösung von Turnvereinen darin ihren Grund habe, daß diese Vereine in jüngster Zeit sich statt mit Turnen mit Politik beschäftigt hätten. Diese Behauptung ist durchaus irrig. Es giebt hierzu Lande, außer einigen ultramontanen etwa, keine politischen Vereine mehr, und die bestehenden nichtpolitischen Vereine sind weit entfernt, in das ihnen gar nicht zustehende Gebiet der Politik zu pfuschen. Wohl aber ist so viel wahr, daß gegen alle Vereine, welche in den Bewegungsjahren gegründet wurden und deren Stifter, und zum größern oder geringern Theil der demokratischen, der oppositionellen 2c. Partei angehörten, der polizeiliche Verdacht stets sehr rege blieb. Es sind alle derartigen politischen Vereine längst aufgelöst worden. Später kam dann die Reihe an die nichtpolitischen, bei denen man mitunter auch die einfache Prozedur anwendete, sie vorerst, um sie eben auflösen zu können, aus diesem oder jenem Grunde für politische zu erklären. So z. B. ist, wie seiner Zeit in Baierischen Blättern zu lesen war, ein Leseverein für einen politischen erklärt und aufgelöst worden, weil er mit einem andern für politisch erklärten Verein in Einem Gebäude sein Lokal hatte und weil die Vermuthung entstand, daß er mit diesem einen gemeinschaftlichen Schrank besitze!

---

Therese mit einem innigen Liebesblick die Tasse an den Mund — es ist geschehen — doch wer beschreibt das Entsetzen Ferdinands, mit einem Zuge hat das Mädchen den vollen Inhalt der Schale geleert, und die ganze Dosis Gift zu diesem unheilvollen Zweck verbraucht.

Es ist nicht möglich den namenlosen Jammer des armen Jünglings zu schildern, der seine Geliebte durch ihn getödtet, sterbend vor sich erblickt, ohne ihr folgen zu können. Mit gesträubtem Haar und unaussprechlicher Qual in Blick und Geberde stürzt er mit dem Ausrufe: Gieb mir Gift! in die Stube seines Freundes. Auf alle Fragen des Erschreckten hat der Gemarterte keine andere Antwort als den Schmerzensruf: bei allen Heiligen beschwöre ich Dich, gieb mir Gift! — Der Vater, welcher rasch herbeigerufen wird, vermag kaum aus den abgerissenen Worten des verzweiflungsvoll auf der Erde wimmernden Sohnes den Zusammenhang der gräßlichen Begebenheit zu ahnen, als er von Entsetzen beflügelt in die Wohnung Theresens eilt, er findet diese todt — ein beweinenswerthes Opfer väterlichen Starrsinns und plumpen Geldstolzes. Nichts mehr von den martervollen Gewissensbissen des Alten, den die Nemesis dazu bestimmt, diesen unheilvollen Tag noch im zehnmaligen Jahreswechsel wiederkehren zu sehen, nichts von dem grimmigen Schmerz des armen Ferdinand, der in tobender Raserei monatlang in Banden wüthete, bis sich der laute Wahnsinn endlich nach einem überstandenen hitzigen Fieber in ein stummes irrsinniges Brüten verwandelte. Vergebens waren alle Heilmittel erschöpft, die Kunst und Erfahrung den geschicktesten, oft aus weiter Ferne herbeigerufenen, Aerzten an die Hand gaben, der Zustand blieb sich gleich. Der junge Mann, sorgfältig bewacht, gab keine Zeichen einer Theilnahme von sich, der reiche Sprachschatz hatte für ihn nicht mehr übrig gelassen, als ein armes Ja oder Nein, und die rücksichtsvollste Behandlung des Vaters rief eben so wenig ein Liebeszeichen in ihm hervor, als die Erinnerung an die Vergangenheit in ihm zu leben schien. Da verfiel ein berühmter Irrenarzt auf das letzte Mittel: Entfernung von dem Orte des Unheils. Luftveränderung gebe noch die einzige Hoffnung zur Heilung. Mit Begierde ergriff der alte Holdmann diesen Rath. Sein Geschäft hatte er bald nach der unglücklichen Katastrophe verkauft, einem Prozeß, der seinem Sohne drohte, hatte der Zustand desselben den Eingang verwehrt, und nach wenigen Wochen schon führte er den theuren Kranken im bequemen Reisewagen der milden Sonne Italiens zu.

Allein weder dem heilenden Klima noch den Wundern der Natur war es gelungen, die eisige Rinde von dem Gemüth des Erstarrten zu lösen, Bellinis sanften Zaubertönen war dies Wunder vorbehalten. Um kein Mittel unversucht zu lassen, hatte Holdmann seinen Sohn öfter ins Theater geführt, da er die Erfahrung gemacht, daß die süßen Töne der Musik Eingang fänden in die festverschlossene Brust des Jünglings, und nach einer Vorstellung der Norma in Rom löste sich der Krampf im Innern desselben, und zur unaussprechlichen Freude des Alten fiel ihm sein Sohn schluchzend um den Hals und reichte ihm die abgemagerten Hände. Diesem Lebenszeichen nach Außen zu, folgten mehrere, Ferdinand blieb zwar immer düster und wortkarg, aber er sprach doch mit seinem Vater, er forderte ihn auf, das Theater mit ihm zu besuchen, für welche Zerstreuung er sogar eine besondere Vorliebe zeigte, und der alte Mann durfte wieder der Hoffnung Raum geben, die allversöhnende Zeit werde auch Balsam für die schweren Herzenswunden F.'s haben. So waren 18 Monate verstrichen, nie erwähnte Ferdinand Theresens, während der Vater sich natürlich sorgfältig wahrte, diesen Namen auszusprechen Der junge Mann schien aus dem Lethe gänzliche wohlthätige Vergessenheit getrunken zu haben, denn auf allen Kreuz- und Querzügen kam nie eine auch noch so entfernte Anspielung aus dem Munde des Jünglings, die sein Erinnerungsvermögen an jene grauenvolle Begebenheit hätte vermuthen lassen. An einem schönen Morgen überraschte er den Vater mit dem bestimmt ausgesprochenen Wunsche zur Rückkehr in die Heimath, und in wenig Wochen war der alte Holdmann mit seinem Sohn in Elbing angekommen; und wenn Letzterer auch nicht froh und lebenskräftig gesundet war, so konnte man an ihm doch auch keine Spur der früheren Verzweiflung bemerken, und der Vater hatte alle Ursache, mit Dank und Segen auf die Resultate seiner Reise zu blicken.

---

Wie alljährlich, so hatte auch der Sommer des Jahres 182* die Direktion der Danziger Bühne mit ihrer Künstlergesellschaft zur Freude des kunstsinnigen und theaterliebenden Publikums nach Elbing gebracht. Das Repertoir war gewählt, die Mitglieder tüchtig zusammengespielt, — wie denn Danzig von jeher das Glück hat, tüchtige Theaterdirektoren zu zählen — was Wunder, daß die Vorstellungen, die nur wenige Wochen dauern sollten, mit besonderer Vorliebe besucht wurden! Von allen permanenten Theaterbesuchern Elbings konnte man aber jeden Spiel-Abend am sichersten auf den alten Holdmann rechnen, der mit seinem Sohn die beiden Mittelsitze der ersten Bank abonnirt hatte, und aus Nachsicht mit der einzigen Vorliebe des geliebten Sohnes jetzt jeden Abend mit diesem im Schauspielhause zubrachte, obgleich der sonstige Geschäftsmann sich dem Theater früher gänzlich abgeneigt, und der Bühne und den Theaterleuten eher feindlich als zugethan gezeigt hatte.

Der bleiche, junge Mann aber war bei den Schauspielern, welche bald herausgewittert hatten, daß die reichen Benefizgeschenke von diesem herrührten, wohl gelitten, und sein Schicksal erfüllte die ihm fremd stehenden Kunstjünger mit inniger Theilnahme.

So wurde die Gastvorstellung eines jungen Mimen als Ferdinand in „Kabale und Liebe“ angekündigt, des Herrn Laddey, der damals schon zu großen Hoffnungen berechtigte, und seither sich einen ehrenvollen Platz in der Vorderreihe Deutscher Bühnenkünstler verdient hat. Die Aufführung des Schiller'schen Trauerspiels war eine der vollendetsten, welche die Theaterfreunde in Elbing je erfreut, allein keiner der Anwesenden verfolgte den Gang der Handlung mit gespannterer Aufmerksamkeit, als der bleiche Ferdinand. Schon während der ersten Akte als er die kalte Hand krampfhaft um die seines Vaters klammerte, wollte sich dieser, wenn gleich mit dem ferneren Gang des Stückes unbekannt, in ahnungsvoller Sorge mit ihm entfernen, doch seine Mühe war umsonst, und eine wiederholte Aufforderung zum Nachhausegehen wies F. mit aufflammendem Unwillen von sich.

Da beginnt der letzte Akt und die Scene wo Ferdinand Louise zwingt, den vergifteten Becher zu lehren. Schon vorher hatte die höchste Aufregung Ferdinands die Blicke seiner Umgebung nur auf ihn gelenkt, da beginnt die verhängnißvolle Katastrophe des Stückes, Louise setzt das Glas an die Lippe. Plötzlich erhebt sich der Unglückliche im grell ausbrechenden Wahnsinn, steigt auf den Sitz, und mit ausgestreckter Hand und wild rollendem Auge auf die Bühne deutend, stößt er einen markerschütternden Schrei aus, der in solch' schrillen Schmerzenstönen der furchtbar gepreßten Brust in so gräßlicher Wildheit sich entriß, daß die Schauspieler entsetzt verstummten. Das Stück wurde nicht zu Ende gespielt. Ferdinand, den man in voller Raserei nach Hause tragen mußte, starb drei Monate später in eben diesem Zustande. Sein Vater, allein und kinderlos, überlebte ihn noch mehrere Jahre und hinterließ dann sein großes Vermögen wohlthätigen Stiftungen.

München, den 17. Dezember. Die gestern Morgens 6 Uhr mit Haussuchungen bedachten Zeitungs-Correspondenten sind nach einander zur Polizei-Behörde citirt und über die bei ihnen confiscirten Schriftstücke zu Protokoll vernommen worden.

(Augsb. Abendztg.)

Freiburg, den 18. Dezember. Die hier erscheinende Breisgauer Zeitung schreibt: „Der Domkapitular Haiz erklärte dem Erzbischöflichen Ordinariate mündlich und schriftlich, daß er die Gewaltmaßregeln, mit denen gegenwärtig gegen die Anordnungen der Großherzogl. Regierung verfahren werde, nicht billigen könne und er sich jeder weiteren Theilnahme hieran entschlage, worauf er durch ein Schreiben des Hrn. Erzbischofs aller ferneren amtlichen Geschäfte vor der Hand enthoben wurde."

Der Rekurs der Jesuiten an das Staats-Ministerium wegen ihrer Ausweisung ist durch einen am 13. d. Mts. ergangenen Bescheid abschläglich mit der Verschärfung beantwortet worden, daß sie im Lande überhaupt keine Niederlassung bilden dürfen. Am 23. werden die Jesuiten also von hier abziehen.

## Oesterreich.

Wien, den 20. Dezember. Die fromme Gesellschaft „Afrika," welche ihren Centralsitz in Paris und die Loskaufung von Sklaven und deren christliche Erziehung zum Zwecke hat, hat nun auch in Ungarn eine Filiale errichtet, an der sich namentlich die hohe Geistlichkeit mit lobenswerthem Eifer betheiligt. Der Bischof Waizen v. Roskoványi ist kürzlich zum Ehren-Präsidenten dieses Zweigvereins gewählt worden. Die protestantischen Gemeinden in der Simegher Gespannschaft entwickeln einen regen Eifer für die Vermehrung, Erweiterung und Verschönerung ihrer Kirchen- und Schulbauten. Binnen 15 Jahren sind mit einem Kostenaufwande von etwa 400,000 Fl. 18 Kirchen, 16 Thürme, 13 Schul- und 15 Pfarrgebäude aufgeführt worden. — Der Viehreichthum des südlichen Ungarns scheint immer mehr vom Auslande ausgebeutet zu werden, seitdem die vervollkommneten Communikationsmittel den Export erleichtern. Wie bekannt gehen schon seit längerer Zeit Sendungen von Borstenvieh mittelst Eisenbahn aus Ungarn; nun ist ein Bremer Haus, Reinken u. Co., auf den Gedanken gekommen, in Ungarn selbst eine großartige Schlachtbank und Räucherungsanstalt zu errichten, um das geräucherte Rind- und Schweinefleisch auszuführen, wobei es namentlich auf den Bedarf der Auswanderungsschiffe abgesehen sein soll. Wie sehr manche Industriezweige durch die Occupation der Donau-Fürstenthümer Seitens der Russen begünstigt sind, davon geben uns die hiesigen und die Pesther Chocolade-Fabriken ein eclantes Beispiel. Dieselben können in letzter Zeit den Aufträgen in Siebenbürgen kaum genügen, welche in Bestellungen für die Walachei ihren Grund haben. (Krzztg.)

## Frankreich.

Paris, den 20. Dezember. Der „Moniteur" druckt heute mit sichtlicher Unzufriedenheit dem „Journal des Debats" die Instruktionen der vier Mächte an ihre Gesandten in Konstantinopel nach. „Wir haben uns, fügt er hinzu, „über die Richtigkeit von dergestalt der Oeffentlichkeit überlieferten Dokumenten nicht zu erklären. Sind sie falsch, so ist es ein strafbares Manöver, und sind sie wahr, so ist es eine unverzeihliche Indiscretion. Die Regierung hat Maßregeln ergriffen, um die Wiederholung von solchen Vorkommissen zu verhüten. Hr. Bertin, Eigenthümer des „Debats", wurde gestern vor den Direktor der öffentlichen Sicherheit im Ministerium des Innern geladen und gewarnt, künftig dergleichen Aktenstücke nicht ohne Ermächtigung zu veröffentlichen.

— Victor Henniquin, Fourierist und Verfasser eines mystischen Buches: „Retten wir das Menschengeschlecht!" führt in einer öffentlichen Erklärung als Beweis für seine Aufrichtigkeit an, daß seine Frau, die mit ihm zusammen durch das Tisch- und Hut-Rücken mit der „Erd-Seele" in Verbindung getreten sei, davon eine so starke Nervenerschütterung erhalten habe, daß er sie in eine Irrenanstalt habe bringen lassen müssen. — Die Autoren des im Gaité-Theater gespielten Russenfeindlichen Stückes: „Die Kosaken", haben ein Exemplar davon auf Velinpapier drucken und prächtig einbinden lassen, um es dem Sultan zu verehren.

— Wie verlautet, werden sich alle hoffähigen Damen der Vorschrift des Schleppmantels fügen, welche Anfangs den lautesten Widerspruch hervorrief. — Der zu Rom anhängige Ehescheidung-Prozeß des Prinzen von Canino wird dort in Folge eines Einspruches unseres Kaisers, dem die Verfassung das Recht zuspricht, jede Streitsache zwischen Mitgliedern seiner Familie definitiv abzumachen, nicht zur Aburtheilung gelangen. Das Dekret, welches diese Sache erledigt, liegt bereit, wird aber auf Andringen Jerome's nicht im „Moniteur" erscheinen. — Die Eröffnung des Napoleonischen Zirkels „Le Globe" ist durch ein großes Diner erfolgt, wobei General de Bar den Vorsitz führte. Toaste auf den Kaiser und die Kaiserin wurden ausgebracht, und Belmontet schlug vor, auf die Gesundheit der Kaiserlichen Dynastie zu trinken, welche er „den Schild der Gegenwart und den Hebel der Zukunft" nannte. — Die Akademie der Wissenschaften hat heut Hrn. Elie de Beaumont, an des verstorbenen Arago Stelle, zum immerwährender Sekretär für die mathematischen Wissenschaften ernannt.

— Der von den Assisen der Lozère anhängige Prozeß gegen die des Complottes gegen die innere Sicherheit des Staates Angeklagten hat nach siebentägigen Verhandlungen mit Freisprechung geendigt.

Paris, den 21. Dezember. Die gegen Ende der Börse angekommene Depesche, welche das Einlaufen der Flotten ins schwarze Meer meldete, berichtete zu gleicher Zeit, daß Lord Aberdeen die Fenster eingeworfen worden seien. Die letzt erwähnte Kunde trug mit zum Fallen der Staatspapiere bei.

— Die „Kreuz-Ztg." brachte die (auch in die Pos. Ztg. übergegangene) Nachricht, daß Graf Tyszkiewicz in Paris seinen Prozeß gegen die dortigen großen Oper gewonnen habe. Nach einem in der „Hamburger Theater-Chronik" enthaltenen Referat über die betreffenden Gerichtssitzungen hat der Kläger denselben indeß verloren. Das Referat lautet:

Die Direktion der Kais. Académie de Musique (Große Oper) ist in diesem Augenblick in einen Prozeß verwickelt, den wir nicht umhin können, seiner Originellität wegen, unsern Lesern vollständig mitzutheilen.

Unter dem Vorsitze des Herrn Martel.
(Audienz vom 16. November.)

Aufführung der Oper: „Der Freischütz." — Reklamation eines Zuschauers. — Herr Graf Tyskiewicz gegen die Direktion der Oper.

Der Herr Graf Thadäus Tyszkiewicz, Redakteur der Leipziger „Revue musicale," hat dem Herrn Präsidenten des Gerichtshofes eine Bittschrift eingereicht, deren Inhalt von gar wunderlicher Beschaffenheit. Der Bittsteller legte vor:

„Daß am Freitage, den 7. Oktober, die Direktion der Kaiserl. Académie de Musique den „Freischütz," Oper in drei Akten, von Weber, angekündigt;

„daß im Vertrauen auf den Anschlagzettel und seines Versprechens, der Herr Graf Tyszkiewicz an der Kasse ein Billet auf einen Orchester-Sitz genommen, in welchem er sich gesetzt hat;

„daß die Angestellten der Verwaltung ihm ein Libretto angeboten und verkauft haben, welches alle Situationen und alle Scenen des Deutschen Gedichts vollständig enthält;

„daß, als die Vorstellung begonnen, der Herr Graf Tyszkiewicz höchst unangenehm berührt war, zu sehen, daß eins der bewunderungswürdigsten Meisterwerke des neuern Theaters, auf der ersten Bühne der Welt durch Künstler untergeordneten Ranges dargestellt oder vielmehr entstellt ward, welche weder die Mittel der Ausführung, noch die allergewöhnlichsten Kenntnisse des Gesanges, noch das Pflichtgefühl für die Größe des Werks besaßen, das sie wiedergeben sollten, und daß das Werk nicht allein durch die Künstler schlecht ausgeführt, sondern auch beschnitten und verstümmelt worden;

„daß wichtige Passagen bei der Vorstellung weggelassen;

„daß namentlich der dritte Akt fast gänzlich unterdrückt;

„daß, mit einem Worte, solche keine Oper, sondern nur die Fetzen einer Oper waren, welche man darstellte;

„daß zwischen dem Direktor, welcher vermittelst des Anschlagzettels verspricht, und dem Publikum, welches im Glauben an diesen Zettel bezahlt, ein Kontrakt abgeschlossen worden, der von beiden Theilen gehalten werden muß;

„daß es handgreiflich ist, wenn man eine vollständige Oper in drei Akten ankündigt, und ohne unvorhergesehene Ursachen oder überwiegende Gründe nur einen Theil davon giebt, die Verwaltung der Oper das Publikum betrügt und gegen ihre Verpflichtungen verstößt;

„daß jeder verkürzte Theil das Recht hat, sich zu beklagen und eine dem entsprechende Entschädigung zu verlangen."

In Folge dessen beschließt der Herr Graf Thadäus Tyszkiewicz, daß der Herr Direktor der Oper gehalten sei, bei einer Strafe von ein Hundert Franken, für jeden Tag der Verzögerung, in einer vom Gerichtshofe zu bestimmenden Frist, eine neue Vorstellung der vollständigen Oper: „der Freischütz" zu geben, so wie sie besteht und gespielt werden muß, und ihm zu dieser Vorstellung einen Platz aufzubehalten, der dem entspricht und gleich ist, den er am 7. Oktober inne gehabt.

Dieser Prozeß ward am heutigen Tage eröffnet, aber nicht zu Ende geführt; eine Präliminar-Debatte mußte zuvörderst ausgeglichen werden; der Herr Graf Tyszkiewicz ist Fremder, und die Direktion der Oper hat die Caution judicatum solvi gegen ihn beansprucht.

Herr Henry Celliez, Anwalt des Herrn Roqueplan, gab, nachdem er unter allgemeiner Heiterkeit, an welcher der Gerichtshof zu mehren Malen Theil nahm, die Bittschrift verlesen, eine Auseinandersetzung der verschiedenen Punkte derselben; er behauptetete, daß sie eben so verläumderisch, wie lächerlich sei, und verkündigte, daß die Direktion der Oper mit einer Widerklage auf Erstattung der Unkosten gegen den unglücklichen Urheber dieser Bittschrift aufzutreten beabsichtige

Herr Lachaud, Anwalt des Klägers, suchte die Forderung zu rechtfertigen, welche, in seinen Augen, nichts so Auffallendes enthalte, und übrigens durch die Nachlässigkeit, mit welcher, seiner Ansicht nach, die Meisterwerke der neueren Musik ausgerüstet, nur zu sehr begründet sei. Alle Welt beklagt sich, sagt er, über die schlechte Aufführung dieser Meisterwerke, verhunzt durch die Künstler und verstümmelt durch die Direktion.

Herr Henry Celliez unterbrach Herrn Lachaud — Nehmen Sie Sich in Acht! Die Worte, welche Sie aussprachen, sind eine neue Verläumdung; wenn Sie dabei beharren, so werde ich die Anwendung des Art. 23. des Gesetzes von 1819 in Anspruch nehmen.

Der Gerichtshof erkannte die Rechtmäßigkeit der Forderung des Herrn Nestor Roqueplan, verurtheilte den Herrn Grafen Tyszkiewicz zur Caution judicatum solvi, setzte diese Caution auf 1000 Franken fest, und vertagte die Sache bis über 8 Tage.

In Erwartung der Entwickelnng dieses seltsamen Rechtsstreites mögen sich die Neugierigen vorläufig mit folgendem an den Redakteur der Indépendance belge gerichteten, und in diesem Blatte abgedruckten Briefe, begnügen:

„Mein Herr!

„Die Gazette des Tribunaux hat, indem sie von dem Prozeß Bericht erstattet, welchen ich gegen den Direktor der Kaiserl. Académie de musique eingeleitet, den Sinn meiner Eingabe an den Präsidenten des Gerichtshofes ganz und gar entstellt und meinen Namen auf eine Weise verstümmelt, die wenigstens von Seiten eines offiziellen Blattes zum Erstaunen ist. Ich selbst habe dem Haupt-Redakteur eine Reklamation zugestellt, welche indessen, ungeachtet des mir gewordenen Versprechens, bis jetzt noch nicht erschienen ist. Ich nehme mir daher die Freiheit, mein Herr Haupt-Redakteur, Ihnen hier die Berichtigung dieser in der Indépendance belge am 16. November abgedruckten Berichterstattung zuzustellen.

„Ich verlange vom Gerichtshofe keine Genugthuung wegen der meiner Ansicht nach abscheulichen Aufführung des „Freischütz", sondern der Verstümmelung wegen, welche der Anschlagzettel des Tages nicht anzeigte. Ich verlange vom Gerichtshofe die vollständige Vorstellung, welche Herr Roqueplan sich durch den Anschlagzettel vom 7. Oktober anheischig gemacht hatte, mir zu liefern, und nicht für mich allein eine Vorstellung durch die ersten Künstler der Oper.

„Ich kenne, mein Herr Haupt-Redakteur, Ihre Unpartheiligkeit zu sehr, um nicht auf die Aufnahme dieses Briefes in Ihrer nächsten Nummer zu zählen, und bitte Sie, zu genehmigen ꝛc.

Der Graf Thadäus Tyszkiewicz.

Paris, den 20. November 1853.

Der Civil-Gerichtshof der Seine (Erste Kammer) unter dem Vorsitze des Herrn Debelleyne, war auf Mittwoch den 7. Dezember berufen, in Sachen des Herrn Grafen Thadäus Tyszkiewicz, welcher das Verlangen gestellt, daß die Verwaltung der Oper gehalten sei, den „Freischütz" von Weber, seinem ganzen Inhalte nach, so wie er vorhanden, zur Aufführung zu bringen, und ihm einen Platz von gleichem Range zu bewilligen, als welchen er am 7. Oktober inne gehabt — und einer Gegenforderung der Verwaltung der Oper von 3000 Franken, als Entschädigung für den Nachtheil, welcher ihr die injurieuse Klage des Herrn Grafen Tyszkiewicz zu Wege gebracht, zu entscheiden.

Herr Lachaud vertheidigte den Hrn. Grafen Thadäus Tyszkiewicz.

Herr H. Cellier sprach für Herrn Nestor Roqueplan, Direktor der Oper.

Herr Moignan, Substitut, daß Gründe vorhanden, den Kläger zum Schaden-Ersatz zu verurtheilen.

Der Gerichtshof, nachdem er sich berathen, hat folgendes Urtheil abgegeben:

„Was die Forderung des Grafen Thadäus Tyszkiewicz betrifft:

„In Betracht, daß, wenn es erwiesen, daß die Direktion der Académie imperiale de musique am 7. Oktober die Oper: „Der Freischütz", von Weber, mit Auslassung wichtiger Passagen zur Darstellung gebracht, ist es gleichmäßig erwiesen, daß die Vorstellung vom 7. Oktober das gewesen, was sie seit 1850 war, das heißt: verstümmelt, so wie es die vorangegangenen Vorstellungen gewesen sind;

„Daß aus dieser Thatsache hervorgeht, daß, wenn es auch im Grunde zu bedauern, daß zersetzte Werke dem Publikum als vollständige vorgeführt werden, der Herr Graf Tyszkiewicz am 7. Oktober doch keine anderen Auslassungen erlitten, als welchen das gesammte Publikum vom ersten Anbeginne an unterworfen gewesen, derselbe folglich nicht feststellen kann, daß er an jenem Tage das Opfer eines Nachtheils geworden, den er nicht vorherzusehen vermochte, um auf seine Anwesenheit bei der Vorstellung Verzicht zu leisten;

„In Betracht, daß ein zu schätzender Schade hier nicht gerechtfertigt;

„Weist der Gerichtshof die Partheien mit ihren resp. Klagen ab, und verurtheilt den Grafen Tyszkiewicz in sämmtliche Kosten."

— Von einem unserer Pariser Correspondenten wird uns ein Brief von Louis Bonaparte aus dem Jahre 1835 mitgetheilt, der durch den Tod der Königin von Portugal gerade jetzt von besonderem Interesse ist. Dieser Brief lautet:

Arenenberg, den 14. Dezember 1835. Mehrere Journale haben die Nachricht meiner Abreise nach Portugal als Bewerber um die Hand der Königin Donna Maria aufgenommen. So schmeichelhaft für mich auch die Annahme einer Verbindung mit dieser jungen, schönen und tugendhaften Königin, der Wittwe eines Vetters, der mir theuer war, sein würde, so halte ich es dennoch für meine Pflicht, ein solches Gerücht zurückzuweisen, weil, so viel ich weiß, durchaus kein Schritt dazu Veranlassung hat geben können. Ich darf sogar hinzufügen, daß ich, ungeachtet des lebhaften Interesses, welches mich an die Geschicke eines Volkes fesselt, das seine Freiheit erlangen will, die Ehre ablehnen würde, den Thron von Portugal zu theilen, wenn der Zufall wollte, daß einige Personen auf mich ihr Augenmerk richteten. Das schöne Verfahren meines Vaters, der 1810 dem Throne entsagte, weil er die Interessen Frankreichs nicht mit denen Hollands vereinigen konnte, ist meinem Geiste unverloren geblieben. Durch sein großes Beispiel hat mein Vater mir gezeigt, wie sehr das Vaterland einem fremden Throne vorzuziehen ist. Ich fühle in der That, daß ich von Jugend auf gewohnt, mein Vaterland vor Allem zu lieben, nichts kenne, was ich den französischen Interessen vorziehen möchte. Ueberzeugt, daß der große Name, den ich trage, nicht immer in den Augen meiner Landsleute ein Grund der Verbannung sein wird, weil er ihnen fünfzehn Jahre des Ruhms zurückruft, werde ich mit Ruhe in einem gastlichen und freien Lande warten, bis das Volk diejenigen in seine Mitte zurückruft, welche 1815 durch 1200 Tausend Fremde vertrieben wurden. Diese Hoffnung, dermaleinst Frankreich als Bürger, als Soldat wiederzusehen, stärkt meine Seele und ist mir mehr werth, als alle Throne der Welt.

Napoleon Louis Bonaparte.

— Gestern starb hier ein Repräsentant des schönsten Namens in Frankreich, „der erste Baron der Christenheit" Anna Maria Gaston Baron v. Montmorency, Prinz von Montmorency und Prinz von Robecq, so wie Grande von Spanien erster Klasse, geboren den 4. Mai 1807. Der verewigte Edelmann war als ein leutseliger, freundlicher Herr beliebt und seiner edlen Eigenschaften wegen von Allen geschätzt, die ihn kannten. Seine Mildthätigkeit war wahrhaft fürstlich. Der Prinz war nie verheirathet und diente früher als Kapitän in der Königl. Garde. Seit 1830 lebte er ganz zurückgezogen. Das erlauchte Haus der Montmorency steht auf dem Aussterben, nach dem Tode des Prinzen Gaston ist in der Hauptlinie nur noch ein männlicher Repräsentant, der Fürst Anna Louis Raoul Victor Baron und Herzog von Montmorency, der mit der Fürstin Euphémie, Wittwe Thibaut's von Montmorency, seit 1821 in kinderloser Ehe lebt.

## Großbritannien und Irland.

London, den 20. Dezember. Die „Times" (2. Ausgabe) ist ermächtigt, im Widerspruch mit mehreren Deutschen, wie den Englischen Zeitungen zu erklären, daß Ritter Bunsen, der Preußische Gesandte, keinen Urlaub nachgesucht und keinen Augenblick die Absicht gehabt hat, in dieser kritischen Zeit London zu verlassen.

## Amerika.

Die amtliche Zeitung der Mexikanischen Regierung vom 19. Oktober d. J. enthält die nachstehenden Aktenstücke:

1) An Se. Excellenz den Herrn Baron v. Richthofen, Minister-Residenten Sr. Majestät des Königs von Preußen. Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Baron v. Richthofen mitzutheilen, daß die Berliner Zeitung: „Die Zeit", in ihrer Nummer vom 5. August einen Artikel, die kleine Preußische Flotte betreffend, veröffentlicht, worin es unter Anderm heißt, wie folgt: „Es ist nicht weniger bemerkenswerth, daß, wie man aus der Hauptstadt Mexiko schreibt, die bloße Ankunft Preußischer Kriegsschiffe im Mexikanischen Meerbusen hinreichend gewesen ist, um die Zahlung einer Entschädigung zu erzielen, welche mehrere Preußische Unterthanen beansprucht hatten, und die, wiewohl bereits von den Mexikanischen Behörden anerkannt, doch noch nicht erfolgt war." Der Herr Baron v. Richthofen wird wohl einsehen, daß die Regierung des Unterzeichneten eine solche Behauptung der Berliner Zeitung nicht unbeachtet lassen kann, sowohl weil die darin enthaltene Ansicht den fortwährenden Gefühlen des guten Einverständnisses und der Freundschaft zwischen Preußen und der Republik zuwiderläuft, wie auch, weil dieselbe, wie es dem Herrn Minister-Residenten Sr. Majestät des Königs von Preußen wohl bekannt ist, jeder Grundlage entbehrt. Dem zufolge schmeichelt sich der Unterzeichnete mit der Hoffnung, daß der Herr Baron v. Richthofen gefälligst die Erklärung machen wird, welche der Wahrheit, der Billigkeit und der Ehre der Mexikanischen Regierung angemessen ist, und ergreift diese Gelegenheit, Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen. Gegeben im National-Palast zu Mexiko, am 13. Oktober 1853. (Unterz.) M. D. de Bonilla.

2) An Se. Excellenz den Herrn Don Manuel Diez de Bonilla, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Unterzeichnete, Königlich Preußischer Minister-Resident, hat die Ehre gehabt, das werthe Schreiben zu empfangen, welches Se. Excellenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm mit dem gestrigen Datum hat zugehen lassen, einen Artikel der „Zeit" betreffend, worin diese Berliner Zeitung von den Gründen der Zahlung einer Entschädigung an mehrere Preußische Unterthanen spricht und einige falsche Angaben darüber einmischt. Der Unterzeichnete wiederholt jetzt dem Herrn Minister dasselbe, was er ihm in einer gestrigen Unterhaltung mitzutheilen die

Ehre hatte, nämlich: daß die erwähnte Zeitung in gar keiner Beziehung mit der Königl. Preußischen Regierung steht; daß letztere also keineswegs für die darin ausgesprochenen Ansichten verantwortlich sein kann. Indessen, der Unterzeichnete bezweifelt keinen Augenblick, daß die Königl. Preußische Regierung, indem sie keine Gelegenheit unbenutzt vorüber läßt, die hohe Achtung, welche die jetzige Obergewalt der Republik verdient, an's wahre Licht zu setzen, nicht unterlassen wird, an geeignetem Ort eine Erklärung abzugeben, woraus hervorgeht, daß die glückliche Lösung der allzu lange schwebenden Frage über die Reklamationen einzig und allein der hohen Gerechtigkeit zu verdanken ist, welche die republikanische Regierung sowohl bei dieser, als auch bei anderen Veranlassungen den hiesigen Unterthanen Sr. Maj. des Königs hat angedeihen lassen. Hiermit beehrt sich der Unterzeichnete, Sr. Excellenz dem Herrn Don Manuel Diez de Bonilla die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. Gegeben in der Preußischen Legation zu Mexiko, am 14. Oktober 1853.

(Unterz.) B. von Richthofen.

Aus der Botschaft des Präsidenten Pierce lautet der Paragraph über Kosta: „Nach reiflicher Erwägung ist der Präsident zu dem Schlusse gekommen, daß die Ergreifung Kosta's in Smyrna rechtswidrig gewesen ist (illegal); daß er mit Unrecht in einem Oesterreichischen Schiffe festgehalten ist; daß er zur Zeit seiner Ergreifung mit der Amerikanischen Nationalität bekleidet war; daß die Schritte des Capitain Ingraham unter den obwaltenden Verhältnissen gerechtfertigt waren und vollkommen gebilligt werden, daß die Zumuthungen Oesterreichs abgelehnt werden. Die Grundsätze, die der Staats-Secretair in seiner Korrespondenz mit Herrn Hülsemann, dem Oesterreichischen Gesandten, ausgesprochen, werden in allen ähnlichen Fällen angewandt und durchgesetzt werden."

## Lokales und Provinzielles.

Posen, den 24. Dezember. Nachstehende zwei Anklagen wegen Widerstands gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Beleidigung von Beamten im Dienst und bei Ausübung ihres Berufs sind kürzlich vor den hiesigen kleinen Assisen in öffentlicher Sitzung verhandelt worden: In der Nacht des 21. Juli d. J. gegen 12 Uhr vernahm der hiesige interimistische Polizei-Inspektor in der auf der Berliner-Straße schräg gegenüber dem Polizei-Direktoriat-Gebäude befindlichen Hitzeschen Restauration einen Wortwechsel. Er begab sich in das gedachte Lokal und fand daselbst unter andern Gästen auch den Goldarbeiter Zbąski und den Schneidermeister Swiderski, beide von hier. Nachdem der Polizei-Inspektor diese Personen aufgefordert hatte, das Lokal sofort zu verlassen, seinem Gebote aber nicht Folge geleistet wurde, indem die gedachten Personen erwiederten, daß ruhige Bürger doch wohl ihr Glas Bier trinken könnten, entfernte sich der Beamte, holte einen Polizei-Sergeanten herbei und bewirkte nunmehr durch persönliches Einschreiten, daß Zbąski und Swiderski das Lokal verließen. Beide traten dabei laut und heftig gegen den Polizei-Inspektor auf, erregten auch auf der Straße Lärm und Unruhe, so daß der Beamte durch den herzugekommenen Gensdarmen Weiß zwei Nachtwächter herbeiholen und die beiden Angeklagten nach dem Polizei-Arrest bringen ließ, woselbst sie bis gegen Mittag des nächsten Tages verblieben. Die Arretirung der beiden genannten Personen wurde jedoch dadurch sehr erschwert, daß beide Arrestanten mit Gewalt da stehen zu bleiben versuchten, wo sie standen und dabei äußerten: „Wir lassen uns nicht arretiren, am allerwenigsten von Nachtwächtern, denn wir sind Bürger". Zbąski stieß sogar den Nachtwächter Schick dergestalt von sich, daß er zurücktaumelte und schlug ihn ins Gesicht. Endlich wurden beide mit Anwendung aller Kräfte durch die Beamten verhaftet und der öffentlichen Sicherheit wegen einzeln eingesperrt. So lautet die öffentlich vorgelesene Anklage. Der Angeschuldigte Zbąski bestreitet, den Nachtwächter gestoßen oder geschlagen zu haben und behauptet, der Polizei-Inspektor habe sich in jener Nacht gegen 11 Uhr im Hitzeschen Schanklokale eingefunden und ihn, den Zbąski, ohne Weiteres aus demselben hinausgeworfen und arretirt. Swiderski dagegen sagt, der Polizei-Inspektor sei in dem gedachten Lokal erschienen und habe zu ihnen geäußert, sie sollen sich sogleich fortscheeren. Er, der Swiderski, habe den Inspektor Polizei-Kommissarius genannt, weil er geglaubt, daß er ein solcher sei; derselbe habe ihn darauf angeschrieen: „Herr, nennen Sie mich nicht Kommissarius, ich bin Inspektor!" demnächst aber ihn, den Swiderski, am Kragen gefaßt und ihm den Rock zerrissen. Lärm hätten sie (Zbąski und Swiderski) nicht gemacht. — Der Polizei-Inspektor versichert auf seinen Amtseid, daß er Niemanden gestoßen oder gerissen habe und daß die Anführungen der Anklage richtig seien. Zeuge Sergeant Hinzmann sagt, er habe nicht gesehen, daß Zbąski den Nachtwächter geschlagen. Lärm hätten die beiden Angeschuldigten gemacht, aber nicht in der Schänke, sondern auf der Straße. Er habe sie übrigens als hiesige Bürger gekannt. — Zeuge Gensdarm Weiß sagt, er habe, auf einer Nachtpatrouille begriffen, in jener Nacht gegen 12 Uhr im Hitzeschen Lokale großen Lärm gehört, auch gesehen, daß Zbąski den Nachtwächter von sich gestoßen. Die Arretirung sei auf der Straße bewirkt worden. — Zeuge Schick sagt, als er den Zbąski in das Arrestlokal bringen sollte, habe ihn derselbe vor die Brust gestoßen. Zeuge Marcinkowski sagt, er habe gehört, daß beide Angeschuldigten in jener Nacht auf der Straße Lärm gemacht. — Zeuge, Partikulier Herrmann, sagt, die Angeschuldigten seien von dem Polizei-Inspektor zum Hitzeschen Lokale hinausgestoßen worden. Zeuge Caroline Hitze bekundet, sie habe den Polizei-Beamten mitgetheilt, wer die Angeschuldigten waren, dennoch wurden dieselben aus dem Schanklokal entfernt. Endlich bezeugt die Schänkerin Henriette Breßler, daß die Angeschuldigten der Aufforderung des Polizei-Inspektors, das Lokal zu verlassen, Folge geleistet hätten. Daß Swiderski den Polizei-Inspektor Kommissarius genannt hätte, habe sie nicht gehört. — Die Zeugen Herrmann Hitze und Breßler werden vereidigt. — Die Staats-Anwaltschaft beantragt wegen Verletzung polizeilicher Vorschriften und Widersetzlichkeit gegen Polizei-Beamten gegen Zbąski eine 3wöchentliche, gegen Swiderski aber eine 14tägige Gefängnißstrafe. Die Vertheidigung führte aus, daß der Polizei-Inspektor die Angeklagten ungebührlich behandelt habe, und beantragt Freisprechung. Der Gerichtshof publizirte demnächst folgendes Urtel: In Erwägung, daß die Angeschuldigten die Anklage bestritten, durch die mündliche Verhandlung zwar festgestellt worden, daß der Polizei-Inspektor sie in den nicht angemessenen Ausdrücken: „scheeren sie sich heraus" aus dem Hitze'schen Restaurations-Lokal, ungeachtet ihres ruhigen Verhaltens, mit Hülfe eines Sergeanten entfernt, daß die Angeklagten nach dem Verlassen des Lokals über das ihrer Ansicht nach gerechtfertigte Verfahren des Polizei-Inspektors gegen sie, auf der Straße zwar laut gesprochen, daß der Inspektor in Folge dessen ihre Arretirung angeordnet, daß die Angeklagten dieser Anordnung nicht Folge geleistet und stille gestanden, aber ihrer Abführung zum Arrest keinen weiteren Widerstand entgegengesetzt, daß sie ungeachtet ihrer Protestationen und ohne alle Vernehmung und Recherche über ihre Verhältnisse, zum Arrest gebracht und daß Zbąski den Nachtwächter Schick, als dieser ihn mit Gewalt in das Gefängniß bringen wollte, mit der Hand von sich abgehalten habe, daß ferner zwar durch Zeugen erwiesen worden, die beiden Angeklagten hätten auf der Straße Ruhestörenden Lärm erregt, dieselben indeß nicht näher anzugeben vermochten, worin denn der ruhestörende Lärm außer dem lauten Sprechen bestanden, und daher nicht für erwiesen erachtet werden könne, daß die Angeklagten ruhestörenden Lärm verursacht, demnach aber die durch den Polizei-Inspektor angeordnete Verhaftung der beiden Angeklagten nicht gerechtfertigt erscheint, in fernerer Erwägung, daß selbst bei einer gerechtfertigten Verhaftung die bloße Erklärung eines zu Verhaftenden der Aufforderung, sich zum Arreste zu begeben, nicht Folge leisten und stille stehen zu wollen, als ein Widerstand gegen den, die Verhaftung auszuführenden Beamten nicht angesehen werden könne; daß in dem Abhalten des Nachtwächters durch Zbąski von sich, mit der Hand ebensowenig ein Widerstand gefunden werden könne, zumal die Verhaftung eine ungerechtfertigte gewesen, auch die Behauptung, daß Zbąski den Nachtwächter dergestalt gestoßen, daß er zurückgetummelt, auch denselben ins Gesicht geschlagen habe, durch die mündliche Verhandlung nicht erwiesen sei — hiernach die Angeschuldigten Zbąski und Swiderski von der Anklage: Ruhestörenden Lärm erregt und Widerstand gegen öffentliche Beamte in der Ausübung ihres Berufs geleistet zu haben, freizusprechen und die Kosten außer Ansatz zu lassen seien.

Der zweite Fall ist folgender. Der Weinreisende Piel aus Cöln passirte im März d. J. Posen und wollte von hier mit der Post nach Gnesen reisen, schickte sein Gepäck mit einer nicht vorschriftsmäßigen Signatur versehen auf die Post, wo eine solche darauf angebracht und ihm dafür 1 Sgr. Gebühr abgefordert wurde. Der Piel nannte dies eine Postprellerei und betrug sich bei dieser Gelegenheit ungebührlich gegen die Postbeamten. Der Gerichtshof beschließt nach Abhörung mehrerer Zeugen, welche die behauptete Thatsache bekunden, daß der nicht erschienene Angeklagte Weinreisende Piel aus Cöln durch jene Aeußerung der wörtlichen Beleidigung einer öffentlichen Behörde in Bezug auf ihren Beruf sich schuldig gemacht und dafür mit einer Geldbuße von 10 Rthlr. zu belegen, welcher im Falle des Unvermögens ein viertägiges Gefängniß zu substituiren auch die Kosten des Verfahrens zu tragen gehalten sein solle.

Der Mühlenbesitzer Aron Kamak aus Solacz wurde unterm 25. April c. wegen Betruges mit einer einjährigen Gefängnißstrafe und 300 Rthlr. Geldbuße belegt, und verbüßte die verwirkte Gefängnißstrafe in der hiesigen Frohnfeste. Am 20. Oktober c. wurde er Behufs Abschlusses eines Kaufkontrakts mit dem Gutsbesitzer Fehlan auf Requisition des Notars, Justiz-Rath Tschuschke in das Büreau desselben durch den Gefangenwärter Gorus begleitet, während die Zurückführung in das Gefängniß nach der Anordnung des Gefangen-Inspektors durch den Gefangenwärter Heidrich erfolgen sollte. Zu diesem Zwecke begab sich Heidrich am genanten Tage gegen 5 Uhr Abends in das Büreau des Tschuschke und übernahm die fernere Bewachung des ꝛc. Kamak. Das Geschäft dauerte bei Tschuschke bis gegen 8 Uhr Abends, worauf Kamak in Begleitung des Heidrich das Büreau verließ. Auf dem Rückwege erklärte Kamak, daß er schwach sei und gern einen Schnaps trinken möchte. Heidrich gab diesem Verlangen nach und trank gemeinschaftlich mit Kamak in der Lewinsohnschen Schänke ein Glas Liquer, das Kamak bezahlte. Hierauf wünschte Kamak nach dem alten Markte zu gehen, um dort angeblich von dem Käufer seiner Mühle das Kaufgeld abzuholen Auch dieses Gesuch gewährte Heidrich und ging mit Kamak vom Sapieha-Platze durch das Wronker Thor nach der Wronkerstraße. An der Ecke der Friedrichsstraße begab sich Heidrich in den Meyerschen Laden, um dort eine Cigarre zu kaufen und ließ den Kamak und dessen Frau, die ihn gleichfalls begleitet hatte, ohne Aufsicht auf der Straße zurück. Im Meyerschen Laden verweilte Heidrich 2 Minuten. Als er wieder herauskam, war Kamak verschwunden und ist trotz der größten und ausgebreitetsten Anstrengungen nicht wieder ergriffen worden. — Dem Heidrich wurde nun sein Benehmen als eine grobe Fahrlässigkeit mit Recht zur Last gelegt, da von einer vorsätzlichen Erleichterung der Entweichung des Kamak nicht die Rede sein konnte. Heidrich hatte auch darin gefehlt, daß er den Vorfall erst nach circa zwei Stunden seiner vorgesetzten Behörde meldete. Die Staats-Anwaltschaft erhob daher Klage wegen Erleichterung resp. Beförderung der Entweichung eines ihm zur Bewachung anvertrauten Gefangenen gegen den Heidrich. Der Angeklagte räumt die Behauptungen der Anklage vollständig ein und es war daher eine Zeugenvernehmung überflüssig. Die Vertheidigung führte aus, daß das offene Geständniß, selbst in den kleinsten Details, als ein Strafmilderungs-Grund zu betrachten sei, außerdem, daß die Persönlichkeit des Gefangenen, der mit Grundstücken angesessen, um so weniger die Besorgniß einer Flucht in dem Angeklagten erwecken konnte, und daß diese Umstände für eine Strafmilderung sprechen. Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Woche Gefängniß, doch der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten in Erwägung, daß ihm zwar der Vorwurf einer vorsätzlichen Beförderung der Entweichung des Kamak nicht gemacht werden könne, dennoch grobe Fahrlässigkeit ihm zur Last fällt; in Erwägung, daß Angeklagter bereits bei einer frühern ähnlichen Gelegenheit sich sorglos gezeigt habe, zu vier Wochen Gefängnißstrafe und Kostentragung.

Posen, den 24. Dezember. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 1 Fuß 5 Zoll.

+ + Aus dem Schrimmer Kreise. — In der letzten Zeit sind im Lagower Forstbezirke, welcher zur Königlichen Oberförsterei Moschin gehört, bedeutende Holzdiebstähle verübt worden, ohne daß man den Thätern auf die Spur kommen konnte. Man begnügte sich nicht damit, geschlagenes Holz zu stehlen, es wurden sogar schöne junge Bäume umgehauen. In diesen Tagen wurde nun auch ein Diebstahl dieser Art im oben gedachten Forstbezirke verübt, der aber einem Diebe schlecht bekommen ist. Der Tagelöhner Jakob Dorsz aus dem Dorfe Dalabuszki ging mit zwei Genossen in den Wald, woselbst sie einen Baum umhieben. Als nun die Diebe mit dem Wegschleppen ihrer Beute beschäftigt waren, fiel ein Schuß, dessen derbe Schrotladung dem ꝛc. Dorsz, welcher einen tüchtigen Pelz an hatte, so durch den linken Oberarm und die fleischigen Theile der Brust fuhr, daß selbiger besinnungslos niederfiel. Die beiden anderen flohen und ließen den Verwundeten hülflos liegen. Nachdem selbiger etwas zur Besinnung kam, gelang es ihm, sich mühsam nach Hause zu schleppen. Wer nun auf den ꝛc. Dorsz geschossen hatte, ist bis heute unbekannt geblieben.

Diese ganze Sache wurde bis gestrigen Tag verschwiegen. Da nun aber der Rittergutsbesitzer Scholz davon Kunde erhalten hatte, so begab er sich in die Wohnung des Dorsz, um sich von dessen Zustand zu überzeugen. Nachdem nun in Folge dessen die nöthige Anzeige an das Königliche Distrikts-Kommissariat gemacht worden war, wurde die Gemeinde D. veranlaßt, einen Arzt herbeizuschaffen.

Heute ist nun der Arzt aus Kriewen beim Kranken angelangt und unterliegt selbiger in diesem Augenblick einer sehr schmerzlichen Operation, denn er hat gegen 30 große Schrotkörner im Oberkörper.

C Rawicz, den 21. Dezember. Ein erschütternder Unglücksfall hat sich am 17. d. M. in Großbargen unweit Trachenberg zugetragen. Drei Kinder des daselbst wohnenden jüdischen Arrendators Hirschstein gingen nach dem Sabbatnachtmahle in ihre in der oberen Etage belegenen Schlafstube zur Ruhe. Die Köchin hatte dort einen nassen Unterrock zum Trocknen über die heiße Ofenröhre gehangen und zur Befestigung ein Stück Holz oben darauf gelegt. Holz und Rock fingen an zu glimmen und verbreiteten einen schrecklichen Dampf und Rauch. Die Kinder erwachten davon, und eins von ihnen hatte sogar Geistesgegenwart genug, das Bett zu verlassen, um Hülfe zu suchen, es fiel jedoch an der Stubenthür besinnungslos nieder. — Als gegen 10 Uhr der Aufwärter sich schlafen legen wollte, bemerkte er was vorging und rief die Eltern herbei. Wer vermag es, deren Schreck und Jammer zu schildern, als sie ihre noch vor 2 Stunden gesunden blühenden Kinder jetzt in den fürchterlichsten Kämpfen und Krämpfen des Todes fanden! — Das älteste Kind war nur noch im Stande, ein herzzerreißendes Bild davon zu entwerfen, welche Qualen sie ausgestanden, wie sie geschrien und gebetet und alles in der Stube umhergeworfen und jede mögliche Rettung versucht und zu einander gesagt hätten, ach Gott, wir müssen sterben! — Trotz der angewandten ärztlichen Hülfe starb der eine Knabe im Alter von 7 Jahren Sonnabend Morgens 7 Uhr, der andere 5jährige Knabe Sonntags früh 6 Uhr und ein Mädchen von 9 Jahren an demselben Tage Mittags 12 Uhr. Die ärztliche Obduktion ist erfolgt. Das Leichenbegängniß der drei Kinder fand unter allgemeiner schmerzlicher Theilnahme den 20. d. M. in Trachenberg statt.

Ein anderes unglückliches Ereigniß geschah in der hiesigen Tuchfabrik. Eine Arbeiterin zupfte Wolle und kam dabei mit der einen Hand in das Getriebe der Maschine. Der sogenannte Arbeiter erfaßte den Arm der Unglücklichen bis zur Oberschulter. Wie durch ein Wunder stand alsdann die Maschine still, wodurch größeres Unglück verhütet wurde. Die Hand erlitt jedoch von den eisernen Stacheln des Walzenwerkes sehr erhebliche Verletzungen. Das Fleisch und die Sehnen des Handrückens wurden von dem Knochengerüste völlig losgetrennt. Der sie behandelnde Arzt Dr. Wolf hat alles Mögliche zur Heilung angewandt, doch ist der glückliche Erfolg noch zweifelhaft.

## Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Korrespondenz des Czas von der Türkischen Grenze in Nr. 290. entnehmen wir folgende Nachrichten über die Ereignisse an der Donau:

Unsere Vorhersagung, daß es zu einer bedeutenden Schlacht kommen würde, ist also richtig in Erfüllung gegangen. Am Sonnabend den 3. und am Sonntag den 4. d. M. ist bei Kalafat mit außerordentlicher Erbitterung gekämpft worden. Die Nachrichten über diese Schlacht sind noch zu unbestimmt; nur so viel ist bekannt, daß die Russen ihre Absicht, die Türken über die Donau zurückzuwerfen, nicht nur nicht erreicht haben, sondern daß die Letztern sogar einige Poststationen weiter in das Innere der Walachei vorgedrungen sind.... Die Einverleibung der Walachischen Militairs in die Russische Armee ist nunmehr auf Befehl des Fürsten Gortschakoff erfolgt. Der Administrations-Rath hatte sich nur mit 4 gegen 3 Stimmen dafür ausgesprochen. Die Walachei zählt 3 Regimenter Infanterie zu 2000 Mann und 6 Schwadronen Ulanen, die zusammen ebenfalls 2000 Mann betragen. Jetzt ist der Befehl erlassen worden, daß die 3 Regimenter Infanterie auf 4000 Mann verstärkt und noch ein viertes Regiment gebildet werden soll. Das in Bukarest stehende Regiment hat in der vorigen Woche Marschordre nach Bradle erhalten. Das Korps des Generals v. Osten-Sacken ist am 7. in die Walachei eingerückt, ein Theil desselben geht nach Bukarest, die übrigen nach Braile oder Galacz. An den bei Oltenitza erhaltenen Wunden sind in der letzten Zeit außer vielen Offizieren und Soldaten auch der General Baron v. Rosen, zwei Oberste und zwei Majors gestorben. In Folge der unglücklichen Schlacht bei Oltenitza hat der Kaiser zwei Untersuchungs-Kommissionen nach Bukarest geschickt. Man spricht dort allgemein, daß die Verluste der Russen bei Oltenitza viel bedeutender gewesen sind, als in den amtlichen Berichten angegeben worden ist. Gegenwärtig befinden sich in Bukarest 16 Russische Spitäler. Mehrere größere Klöster, 3 oder 4 Gasthöfe und mehrere Privathäuser sind zu diesem Zwecke eingerichtet worden; auch das Palais des Fürsten Bibesko ist in ein Spital verwandelt worden.

Die heute (am 12.) direkt aus Krajowa erhaltenen Nachrichten, heißt es in der Korrespondenz vom folgenden Tage, bringen noch immer keine Details über die Schlacht bei Kalafat. Wer würde es übrigens auch wagen, solche Nachrichten der Post anzuvertrauen? Indeß die Furcht, daß die Russen weiter vorrücken werden, und daß es bei Krajowa abermals zur Schlacht kommen werde, war dort so groß, daß ganz Krajowa von den Bewohnern geräumt worden ist. In einem von dort nebst einer Geldsendung erhaltenen Briefe heißt es: „Wir leben hier in beständiger Furcht, obwohl es seit einigen Tagen den Anschein hat, als ob es ruhiger werden wird. Um jedoch für alle Fälle gesichert zu sein, übersende ich Ihnen so viel baares Geld, als ich zusammen bringen konnte, und in diesen Tagen werde ich zu retten suchen, was zu retten ist." Solche Nachrichten, die durch mündliche Mittheilungen noch näher erleutert werden, bieten den Vermuthungen ein weites Feld. So viel kam man wohl mit Gewißheit daraus schließen, daß die Russen zurückgeschlagen worden sind, daß sie sich aber wieder festgesetzt haben und daß jetzt ein neuer Angriff auf die Türken zu erwarten ist..... Die Nachrichten der letzten Tage haben das Gerücht vom Abschluß eines Waffenstillstandes gründlich widerlegt. Die überaus milde Witterung ist den Kriegs-Operationen außerordentlich günstig. Die Sitzung des Administrations-Rathes, in welcher die Frage in Betreff der Rolle, die das Walachische Militair in diesem Kriege spielen soll, zur Berathung kam, war sehr stürmisch. Der Präsident Andreas Philipesko war der Meinung, daß der religiöse Streit zwischen Rußland und der Türkei die Fürstenthümer gar nichts angehe, da die Rechte derselben durch Traktate garantirt seien, und da sowohl diese, als auch das eigene Interesse den Walacher nicht gestatten, gegen die Türkei die Waffen zu ergreifen. Ebenso sprach sich Johann Pilipesko und der Militair-Chef, General Const. Chereskn Nasturelu, aus; die vier übrigen Stimmen waren für die Einverleibung der Walachischen Miliz in die Russische Armee.

Der Wiener Corresspondent desselben Blattes bestätigte die oben ausgesprochene Vermuthung eines abermaligen baldigen Zusammen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

treffens beider feindlichen Armeen, indem er schreibt: Im Russischen Gesandschafts-Hotel herrscht die Meinung, daß hier jeden Tag die Nachricht von der Vertreibung der Türken aus Kalafat eintreffen könne. Der Divisions-General Marymowicz, ein Offizier von hervorragenden Fähigkeiten, hat den Befehl erhalten, Bukarest zu verlassen und sich zu den in Krajowa stehenden Korps zu begeben.

## Theater.

Zu Weihnachten bescheert uns die Theater-Direktion die berühmte „Waise von Lowood", welche für die Kasse der Berliner Hofbühne, sowie für die ihrer Pflegemutter, der unermüdlichen Frau Birch-Pfeiffer reiche Ernte gebracht hat und noch immer bringen wird; wir wünschen Herrn Wallner für seine eifrigen Bestrebungen, uns Neues vorzuführen, auch ein bescheidenes Theilchen einer ähnlichen Ernte zum neuen Jahr. Ferner geht Auber's „Maskenball", mit veränderter, vortheilhafterer Besetzung und neu in Scene gesetzt, morgen über die Bühne; hoffentlich wird das Publikum diese gefällige Oper als willkommenen Schluß des fröhlichen ersten Feiertags begrüßen. Ueberhaupt bringt auch das Abonnement für Januar mehrere Neuigkeiten von Ruf, so Dingelstedts vielgerühmtes Drama „das Haus Barneveldt"; und dann genießen auch die Abonnenten noch den Vortheil, Sennora Pepita de Oliva zu ermäßigten Preisen schauen zu können. Der eigenhändig von ihr unterschriebene Kontrakt ist bereits in Hrn. Wallners Händen, welcher vielleicht ein gutes Werk stiften würde, wenn er vorläufig dieses Dokument zu einem milden Zweck gegen 1 Sgr. Entree zur Schau stellte, damit man, um die Erwartung zu zügeln, statt des Füßchens der Sennora — ihr Händchen bewundern könnte!

Herr Direktor Genée hat Sennora Pepita de Oliwa auf einige Vorstellungen in Danzig engagirt. Seine Anzeige darüber lautet, wie folgt: Im Laufe des nächsten Monats erscheint der „Stern des Südens, Sennora Pepita de Oliva, auf unserer Bühne." Für die unzählig Harrenden und Erwartenden der zu Gastrollen kommenden Spanischen Ballettänzerin Pepita dürfte es von Interesse sein, über die Gastspiele der genannten Künstlerin seit ihrer letzten Anwesenheit Folgendes zu erfahren. Dieselbe gastirte zuerst an 3 Abenden in Stettin, dann 8 mal in Breslau, 1 mal in Liegnitz, 50 mal in Wien, (wo sie hundertmal El Ole tanzte,) 18 mal in Pesth, 20 mal in Prag, 3 mal in Brünn, 1 mal in Olmütz, 5 mal in Gratz. Der Enthusiasmus, welchen die Sennora namentlich in Wien, Berlin, Prag und Pesth erregte, war von der Art, daß die ältesten Theaterbesucher sich nicht eines Gleichen erinnern können.

Nun wir hier im Osten der Monarchie werden den „Stern des Südens" noch vor den Danzigern aufgehen sehen, und zwar unmittelbar vor oder nach der „Sonne des Propheten", welche auch im Heraufsteigen begriffen ist. Mögen wir von all' der Herrlichkeit nur nicht geblendet werden!

## Weihnachts-Litteratur.

Am Weihnachts-Heiligabend wollen wir unser Tagewerk damit beschließen, Eltern, die noch kein Geschenk für ihre erwachseneren Kinder haben finden können, das „Neue Buch der Reisen", eine höchst interessante Sammlung von Kletke zu empfehlen, mit der Ueberzeugung, daß die Beschenkten den Gebern dafür gewiß dankbar sein werden. Dasselbe enthält bei hübscher Ausstattung und sauberen illuminirten Stahlstichen eine reiche Auswahl der spannendsten Reiseabentheuer in fernen Ländern, vortrefflich geschrieben und Alles umfassend, was die jugendliche Phantasie reizen kann; „das Abentheuer auf der Bärenjagd" ist so lebendig und grausig geschildert, daß es das Blut erstarren macht und entbehrt doch nicht einer humoristischen Beimischung; „ein Waldbrand, kalifornische Sittenbilder, eine Wasserhose in der Südsee" und viele andere Skizzen werden Alt und Jung angenehm unterhalten. Das Buch ist bei Springer in Berlin erschienen und hier bei Heine in Commission gegeben.

Aus demselben Verlag und gleichfalls bei Heine zu beziehen sind auch: „Kleine Schauspiele für Kinder" zum Aufführen geeignet, gewiß ein Buch, welches öfter aus der Verlegenheit helfen wird. Es enthält fünf hübsche Stücke: „Spiegeleier, Glückwunsch, Kleider machen Leute, der kleine Schornsteinfeger, der leichtsinnige Knabe", welche für eine Zahl von 4 bis 8 kleine Akteurs eingerichtet sind. Für Winterabende und bei festlichen Gelegenheiten ist das Buch gewiß eine willkommene Gabe.

In der Mittlerschen Buchhandlung, wo obige Bücher gleichfalls zu haben sind, bitten wir noch einen Blick auf die Mappe der Düsseldorfer Künstler zu werfen, welche prachtvolle illustrirte Sachen enthält; auch „das Thierreich" und „die fleurs animées" sind höchst gefällige Weihnachtsgaben.

Ferner haben wir noch im alten Jahr auf den beliebten „Weberschen Volkskalender für 1854" aufmerksam zu machen, welcher wieder einen reichen Schatz von Belehrungs- und Unterhaltungsstoff vor uns ausbreitet. Die bemerkenswerthesten Vorfälle aus der neuesten Geschichte und Politik sind darin berücksichtigt und durch Illustrationen anschaulich gemacht; Portraits berühmter Persönlichkeiten aus der Neuzeit, Abbildungen von Maschinen und Kunstwerken, von denen man täglich in den Zeitungen liest, machen den Kalender noch anziehender. Scenen aus dem Sklavenleben à la Onkel Toms Hütte, musikalische und andere Beigaben fehlen den gewöhnlichen Requisiten eines Kalenders nicht. Derselbe ist hier bei Mittler vorräthig.

## Handels-Berichte.

Berlin, den 23. Dezember. Weizen 85 a 92 Rt.
Roggen 68 a 72 Rt., p. Dez. $68\frac{3}{4}$ Rt. verk., p. Frühjahr 70 Rt. verk.
Gerste, große 51–54 Rt., kleine 46 a 49 Rt.
Hafer 33 a 35 Rt. Lieferung p. Frühjahr 48 Pfd. 36–35 Rt.
Erbsen 68 a 76 Rt.
Winterrapps 86–85 Rt., Winterrübsen 85–84 Rt.

Rüböl loco $12\frac{5}{12}$ Rt. Br., $12\frac{1}{3}$ Rt. Gd., p. Dez. $12\frac{1}{3}$ a $12\frac{3}{8}$ Rt. bez. $12\frac{5}{12}$ Rt. Br., $12\frac{1}{3}$ Rt. Gd., p. Dez.-Jan. $12\frac{1}{3}$ Rt. bez. und Gd., $12\frac{5}{12}$ Rt. Br., p. Januar-Febr. $12\frac{1}{2}$ Rt. Br., $12\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. Februar-März $12\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., $12\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. März-April $12\frac{7}{12}$ Rt. Br., $12\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Frühjahr $12\frac{2}{3}$ Rt. Br., $12\frac{7}{12}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $12\frac{5}{6}$ Rt., Lieferung p. Frühjahr $12\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 33 Rt. bez., mit Faß 33 Rt. bez., p. Dez. 33 $33\frac{1}{4}$ Rt. bez., $33\frac{1}{2}$ Rt. Br., 33 Rt. Gd., p. Dez.-Jan. $33\frac{1}{4}$ Rt. Br., 33 Rt. Gd., p. Jan.-Febr. $33\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $33\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Febr.-März 35 Rt. bez. u. Br., $34\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. März-April $35\frac{1}{2}$ Rt. Br., 35 Rt. Gd., p. Frühjahr $35\frac{1}{2}$ a $35\frac{3}{4}$ Rt. bez., 36 Rt. Br., $35\frac{1}{2}$ Rt. Geld.

Weizen ohne Kauflust. Roggen fast nominell. Rüböl fester. Spiritus bei sehr geringem Umsatz höher bezahlt.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet in Posen.

## Angekommene Fremde.

Vom 24. Dezember.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Koczorowski aus Gościeszyn, v. Zamecki aus Bischofswalde, v. Niegolewski aus Włościjewki, v. Błocişzewski aus Przecław und v. Dąbrowski aus Winnagóra.

HOTEL DE DRESDE. Kreisrichter v. Grabowski nebst Frau und Rechtsanwalt v. Trąmpczynski aus Schroda; Ober-Amtmann Funk aus Rokitnica; Gutsb. v. Węsierski nebst Frau aus Zakrzewo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Schneider aus Procyn, Schneider aus Kozawa, Jonanne aus Pleschen, Stoltenburg aus Lussowko und Stoltenburg aus Neuhoff.

SCHWARZER ADLER. Kassirer Seyfried aus Gowarzewo u. Gutsb. v. Falkowski aus Pacholewo.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Lossow aus Boruszyn, Brockes aus Główno, v. Drwęski aus Sędzin, v. Rychłowski aus Zimnawoda und Frau Gutsb. v. Lindkowska aus Orpiszewo.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Trąmpczynski aus Dachowo, Graf Żółtowski und Wirthsch.-Kommiss. Bławecki aus Ujazd; Dolmetscher Pepinski aus Rawicz.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Borkowski aus Turkowo, Anders aus Buk und Bürger Lyskowski aus Chełmno.

PRIVAT-LOGIS. Student d. Medizin Munk aus Berlin, l. Friedrichsstraße Nr. 19.; verwittw. Frau Hauptmann Eyler und Fräulein Eyler aus Berlin, l. Friedrichsstr. Nr. 32 B.; Wirthsch.-Inspektor Siewert aus Młotkowko, l. St. Martin Nr. 70.; Realschüler Graf Tyszkiewicz aus Görlitz, l. Wilhelmsstr. Nr. 23.

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Eine Tochter dem Hrn. Geh. exped. Secretair, Hauptmann Adamy in Berlin.

Todesfälle. Hr. prakt. Arzt Dr. F. X. Melicher in Berlin, Hr. Pastor Engel zu Sandow, ein Sohn des Hrn. Ober-Regier.-Rath u. Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten v. Kamptz in Königsberg, Hr. Erb-Kämmerer im Herzogthum Magdeburg, Frhr. W. v. Plotho auf Parey, Herr R. v. Dobschütz, Lieut. im 14. Inf.-Regt. in Colberg, Frl. L. v. Hünerbein in Berlin; verw. Oberst v. Lindern geb. v. Dotinchem de Raude, in Düsseldorf.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

## Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 25. Dezember. Neu in Scene gesetzt: **Gustav, oder: Der Maskenball.** Große Oper in 5 Akten von Auber.

Montag den 26. Dezember. Zum Erstenmale: **Die Waise von Lowood.** Schauspiel in zwei Abtheilungen und 4 Akten, nach Currer Bell's Roman: „Jane Eyre" frei bearbeitet von Charl. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 27. Dezember. Letzte Vorstellung im 4. Abonnement. Neu in Scene gesetzt: **Der Waffenschmied.** Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Abonnementskarten für das neue Abonnement werden zu den bekannten Bedingungen im Theaterbureau verkauft, und zwar höchstens bis zu der Zahl von 100 Abonnenten. Ist diese Anzahl vergriffen, so wird der Verkauf der Dutzendbillets geschlossen. Es werden für dieses Abonnement einige sehr renommirte Novitäten vorbereitet, z. B.: Dingelstedt's „Haus Barneveldt," Benedix neuestes Lustspiel: „Ein Lustspiel;" von Opern die seit vielen Jahren nicht gegebenen „Puritaner," „Die weiße Dame" rc.

## Theater-Anzeige,

**das Gastspiel der berühmten Spanischen Tänzerin Sennora Pepita de Oliva betreffend.**

Die vielen Bestellungen, welche auf Logen und Sperrsitze zu den beiden im Laufe Januars stattfindenden Gastrollen der **Sennora Pepita de Oliva** namentlich von auswärts einlaufen, läßt mich an die geehrten hiesigen Kunstfreunde, welche das Theater gewöhnlich mit ihrem Besuche beehren, die ergebene Bitte richten, sich über Beibehaltung ihrer Plätze für eine dieser Vorstellungen oder für beide recht bald erklären zu wollen. Die für die hiesigen Verhältnisse sehr namhafte Summe, welche der Unterzeichnete der gefeierten Künstlerin als Honorar garantiren mußte, macht die Erhöhung der Preise für 1 Rangloge und Parquet auf 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Platz unumgänglich nöthig. Die geehrten Abonnenten für 12 Billets erhalten das Billet zu dieser Vorstellung jedoch zu 1 Rthlr., wenn sich selbe 3 Tage vor dem ersten Auftreten der Künstlerin über ihren Beitritt erklären. Es wird zu jedem Dutzend Abonnementskarten eine gestempelte Marke mit ausgegeben, gegen welche dann zu den obigen Vorstellungen die Billets zu dem ermäßigten Preise abgegeben werden. Für die bereits gekauften Billets wolle man gegen Vorzeigung derselben eine solche Marke abholen lassen.

Posen, den 23. Dezember 1853.

**Fr. Wallner.**

## THALIA.

Dienstag den 27. d. M. dramatische Vorstellung, lebende Bilder und Tanzkränzchen. Anfang 7 Uhr Abends.

Montag den 2. Januar 1854: Ball. Anfang 8 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Soeben ist bei George Westermann in Braunschweig in Verbindung mit der Besserschen Buchhandlung (W. Hertz) in Berlin erschienen:

## Preuß. Schulkalender für 1854.

23 Bogen. eleg. geb. 20 Sgr.

Vorräthig in **Posen** bei **Gebr. Scherk**, alten Markt Nr. 77.

So eben ist erschienen und vorräthig bei **Gebrüder Scherk in Posen:**

**Königl. Preuß. Arznei-Taxe** für 1854. broch. Pr. 10 Sgr.

**Preise von Arznei-Mitteln** für 1854. broch. Pr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Den Grundbesitzern und deren Vertretern wird die Bestimmung des §. 3. der Straßenreinigungs-Ordnung vom 12. April 1847, dahin lautend:

„Der Bürgersteig muß nicht blos an den bestimmten Reinigungstagen, sondern so oft Schnee gefallen ist, des Morgens vor 8 Uhr von diesem oder etwanigem Eise befreit, und wenn die Passage auf demselben durch den übrig gebliebenen festgetretenen Schnee oder durch stattgefundene Winterglätte unsicher geworden, mit Asche, Sand, Sägespäne rc. bestreut werden,"

mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach §. 344. ad 8. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 Unterlassungen mit Geldbuße bis zu 20 Thalern oder Gefängniß bis zu 14 Tagen geahndet werden, außerdem aber die exekutiven Polizeibeamten ermächtigt sind, das Unterbleiben auf Kosten der Säumigen jederzeit sofort ausführen zu lassen.

Posen, den 24. Dezember 1853.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Neubau des nordwestlichen Pferdestalles, der Reitbahn und Schmiede mit Spritzenhaus in der Magazinstraße hierselbst erforderlichen Maurer-Materialien, als: Klinker, Ziegel, Dach- und Forststeine (ohne Salpeter und keine Schlußsteine), Kalk und Sand, der Zimmerhölzer, so wie der eisernen Krippenschüsseln nach der vorhandenen Probe, soll nach den desfallsigen Bedingungen durch öffentliches Submissions-Verfahren den geeigneten Mindestfordernden übergeben werden.

Deshalb werden die geeigneten Uebernehmungslustigen hierdurch eingeladen, zuvörderst die Bedingungen und Quantitäten der verschiedenen Gegenstände in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung einzusehen und zu unterschreiben, dann ihre schriftlichen Offerten in bestimmten Zahlen für jeden Gegenstand, versiegelt und äußerlich als Submission bezeichnet, in dem hierdurch anberaumten Submissions-Termin daselbst, und zwar für die

1) Zimmer-Hölzer: Dienstag den 27. Dezember c. Vormittags 10 Uhr,
2) Klinker, Ziegel, Dach- und Forststeine: Dienstag den 27. Dezember c. Vormittags 11 Uhr,
3) Kalk und Maurer- rc. Sand: Mittwoch den 28. Dezember c. Vormittags 10 Uhr,
4) Krippen-Schüsseln: Mittwoch den 28. Dezember c. Vormittags 11 Uhr,

nebst den Stein- und Sand-Proben in duplo rechtzeitig abzugeben und beim Eröffnen derselben gegenwärtig zu sein, um bei etwa gleichen Mindestforderungen mit lizitiren zu können, die bedingte Kaution aufzuweisen und zu deponiren und nicht der Gefahr des Ausschlusses ausgesetzt zu werden, da Submissionen, welche nach dem Eröffnen der rechtzeitig abgegebenen eingehen, wie Nachgebote unberücksichtigt bleiben und der Termin geschlossen ist, sobald die erbrochenen Submissionen registrirt und die Verhandlung von den anwesenden Submittenten vollzogen ist.

Posen, den 16. Dezember 1853.

Königliche Garnison-Verwaltung.

In der Nähe Posens ist eine in guter Nahrung stehende Schmiede unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Nähere ist im „goldenen Adler", Dammstraße Nr. 1., zu erfragen.

## Pferde-Auktion.

**Freitag den 30. Dezember c. Vormittags 11 Uhr** werde ich **am Wilhelmsplatz vor dem Theater**

**2 Apfelschimmel (Wallach u. Stute)**

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, Königl. Auktions-Kommiss.

Eine gut eingerichtete, seit mehr als funfzig Jahren bestehende Bier-Brauerei ist nebst Schank- und Billard Lokal zu jeder Zeit in **Posen, Wallischei Nr. 93.**, zu verpachten. Die näheren Bedingungen ertheilt der Eigenthümer.

Das Neueste und Eleganteste von

**Neujahrs-Karten mit und ohne Karrikaturen**

empfiehlt in großer Auswahl

**Ludwig Johann Meyer,**

Neue Straße.

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1854 die Zahlung der für das Jahr 1853 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1852 sowohl hier bei unserer Hauptkasse (Mohrenstraße Nr. 59.), als bei den sämmtlichen Agenturen nach Bestimmung des §. 26. der revidirten Statuten und nach folgenden Sätzen stattfinden wird:

| Die Renten betragen von der Jahres-Gesellschaft | In Klasse I. | | | II. | | | III. | | | IV. | | | V. | | | VI. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr | sgr | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf | rthlr. | sgr. | pf | rthlr. | sgr. | pf. |
| 1839 | 3 | 21 | — | 4 | 8 | — | 4 | 21 | — | 5 | 5 | 6 | 6 | 11 | 6 | 9 | 28 | 6 |
| 1840 | 3 | 17 | — | 4 | 2 | — | 4 | 14 | — | 4 | 28 | — | 5 | 24 | 6 | 8 | 9 | 6 |
| 1841 | 3 | 18 | 6 | 4 | 1 | 6 | 4 | 11 | 6 | 4 | 24 | 6 | 5 | 13 | 6 | 7 | 28 | 6 |
| 1842 | 3 | 18 | 6 | 4 | 2 | 6 | 4 | 14 | 6 | 4 | 27 | — | 5 | 21 | — | 9 | 21 | — |
| 1843 | 3 | 21 | 6 | 4 | 2 | — | 4 | 15 | — | 5 | — | — | 6 | 10 | — | 8 | 25 | 6 |
| 1844 | 3 | 29 | 6 | 4 | 8 | 6 | 4 | 22 | 6 | 5 | 5 | — | 6 | 11 | — | — | — | — |
| 1845 | 3 | 15 | — | 3 | 20 | 6 | 4 | 6 | 6 | 4 | 10 | 6 | 5 | 11 | 6 | — | — | — |
| 1846 | 3 | 15 | 6 | 3 | 18 | 6 | 4 | — | 6 | 4 | 10 | 6 | 5 | 11 | — | — | — | — |
| 1847 | 3 | 14 | — | 3 | 24 | 6 | 4 | — | — | 4 | 22 | 6 | 4 | 21 | — | — | — | — |
| 1848 | 3 | 16 | 6 | 3 | 21 | — | 4 | 9 | — | 4 | 10 | — | 5 | 5 | — | — | — | — |
| 1849 | 3 | 15 | 6 | 3 | 22 | — | 3 | 29 | — | 4 | 10 | 6 | 4 | 20 | — | — | — | — |
| 1850 | 3 | 13 | — | 3 | 20 | 6 | 4 | 1 | 6 | 4 | 11 | 6 | 4 | 20 | — | — | — | — |
| 1851 | 3 | 11 | — | 3 | 23 | — | 4 | — | — | 4 | 9 | 6 | 4 | 23 | — | — | — | — |
| 1852 | 3 | — | — | 3 | 10 | — | 3 | 20 | — | 4 | — | — | 4 | 10 | — | — | — | — |

Die fälligen Renten-Coupons sind (§. 27.) mit einem auf der Rückseite eingeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen. Bei mehreren Coupons, auf eine Person lautend, ist das Lebens-Attest nur auf einem nöthig. Zur Ausstellung berechtigt ist Jeder, der ein öffentliches Siegel führt, und muß dasselbe beigedrückt, auch der Amts-Charakter angemerkt werden.

Nach §. 28. verfallen Coupons, wenn sie nicht binnen Vier Jahren nach der Fälligkeit abgehoben sind. Berlin, den 1. Dezember 1853.

**Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Vorstehende fällige Renten-Coupons werden gezahlt:

in Posen durch Herrn M. Kantorowicz Nachfolger, gr. Gerberstraße Nr. 17.,
in Rogasen durch Hrn. Drewitz, Stadtkämmerer,
in Rawicz durch Herrn Robert Pusch,
in Lissa durch Herrn Plate, Apotheker,
in Krotoschin durch Herrn Carl Tiesler,
in Meseritz durch Herrn A. Wotschky,
in Schmiegel durch Herrn Jak. Hamburger.

# Neue Erfindung.

Seit einem Zeitraume von mehreren Jahren beschäftige ich mich angelegentlichst mit Verbesserung der sogenannten Stahlfedern, und ist es mir endlich gelungen, eine Metallmischung herzustellen, aus der in jeder Hinsicht vorzügliche Federn gefertigt werden.

Die Verbesserung liegt besonders darin, dass das Metall durch Beimischungen eine eigenthümliche Weichheit erhält, den leichten Säuren widersteht und fähig ist, jeden Grad von Härte anzunehmen. Die aus dieser Composition gearbeiteten Federn haben die Eigenschaften, dass sie weder rosten, ins Papier schneiden, spritzen noch laut kritzeln und so sanft schreiben, dass sie von Liebhabern der Gänsefedern diesen vorgezogen werden.

Ausserdem sind meine Federn auch so vorzüglich gearbeitet, dass sie den in den berühmtesten Fabriken angefertigten mindestens zur Seite gestellt werden können.

Ich habe 43 Sorten von verschiedener Form, Härte, Farbe und Spitzenbreite fabricirt, und bin mithin im Stande, jeder Anforderung zu entsprechen. Mein Fabrikat ist in den meisten europäischen Staaten bereits rühmlichst bekannt, es steht daher zu erwarten, dass es mit der Zeit die Stahlfedern so verdrängen wird, wie diese die Gänsefedern verdrängt haben.

Die Metallfedern sind sämmtlich mit meiner Firma abgestempelt, worauf ich zur Vermeidung von Fälschungen besonders aufmerksam mache.

Das Gros derselben kostet durchgehends 20 Sgr., jedoch gewähre ich bei Abnahme von mehr als 12 Gros angemessenen Rabatt.

Schliesslich bemerke, dass ich nur per Casse Geschäfte mache, und haben daher Auswärtige den Betrag bei der Bestellung einzusenden.

Für Posen und Umgegend sind diese Metallfedern nur bei Herrn **H. A. Fischer** in Posen, Wilhelms-Strasse Nr. 13., zu haben. **S. Röder, Metallfeder-Fabrikant,**
BERLIN & BIRMINGHAM.
Verkaufslokal in Berlin: Spandauer-Brücke Nr. 1.

Der Metallfeder-Fabrikant Herr S. Röder hierselbst, hat seit Jahren für unser Büreau und Comptoir die Federn zu unserer besonderen Zufriedenheit geliefert und durch stete Verbesserungen es dahin gebracht, dass wir dessen Federn jeder andern vorziehen müssen. Es ist wünschenswerth, dass die Intelligenz, welche Herr Röder unermüdet entwickelt, ihren Lohn durch einen grossen und geregelten Absatz findet. (gez.) **J. F. Poppe & Comp.**

Im Interesse des schreibenden Publikums, besonders der hohen und niedern Behörden, welche zahlreiche schreibende Hände beschäftigen, nehme ich gern auf obige Anzeige Bezug und bemerke, dass die Federn aus der Fabrik des Herrn S. Röder in Berlin echte Büreau- und die schönsten Schulfedern sind. Ich selbst war seit 21 Jahren meines Geschäftslebens ein abgesagter Feind aller Stahlfedern, bis ich vor einem Jahre zufällig ein Gros der Röderschen Federn in die Hände bekam, die bis auf die heutige Stunde sich so ausgezeichnet bewährt haben, das ich mit gewöhnlicher saurer Tinte, ohne die Feder zu korrigiren, durchschnittlich 14 Tage bis 4 Wochen mit einer und derselben Feder schreibe.

Der Grund, dass die Röder'schen Federn von der gewöhnlichen sauren Tinte nicht angegriffen werden, ist der, dass sie nicht reinen Stahl, sondern, wie mich die chemische Analyse gelehrt hat, noch zwei andere Metalle enthalten, deren galvanische Reaction den Stahl vor dem Angriffe der Essigsäure sicher stellt. Seit einem Jahre bald schreiben alle Schüler meiner Schul-Inspektion mit Röder'schen Federn und die Handschriften werden sichtbarlich immer gleichförmiger und schöner, was in der vorzüglichen Qualität der Feder wesentlich seinen Grund hat. Selbst diejenigen Schreiber, welche die Feder fast senkrecht halten, und bei schwerer Hand von unten nach oben stossend oder stechend schreiben, finden unter den 50 Sorten des Herrn Röder ihre passende Feder.

Möge dieses mein durch keinerlei finanzielle Vortheile getrübtes Urtheil über das Röder'sche wahrhaft preiswürdige Fabrikat dazu beitragen, dass auch in unserer Provinz in dieser Beziehung dem Verdienste seine Krone werde.

Wilhelmsberg. (gez.) **Marks**, Pfarrer.




wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern**, so wie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer das **Facsimile** des Verfertigers führenden Enveloppe **versiegelt**, und befindet sich für **Posen** das **alleinige** Depot bei **Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.**

Unterzeichneter zeigt hiedurch ergebenst an, daß mit dem 2. Januar k. J. ein neuer Kursus in der **Englischen Sprache,** sowohl für Anfänger als Conversation, wieder beginnt.
**M. Prinz,** geprüfter Lehrer,
Breite- und Schuhmacherstr.-Ecke Nr. 9.

## Beachtungswerth für Leidende!

Von Herrn **J. C. W. Petsch** aus **Berlin** empfing ich in Commission und empfehle allen Leidenden den wegen seiner bewährten Heilkraft berühmten

## Apfelwein!!!

Zeugnisse über die wohlthätige Wirkung dieses Mittels bei vielen Krankheitsfällen, namentlich bei Nerven-, Unterleibs- und Augenkrankheiten, Scropheln, Husten, Knochenfraß 2c., so wie Brochüren über die richtige Anwendung desselben liegen in meinem Geschäfts-Lokal, Wasserstraße Nr. 1., zur Einsicht aus, und ist dieser Wein um so mehr zu empfehlen, als derselbe auch für den Unbemittelten zugänglich ist, indem die ¾ Quartflasche nur 7½ Sgr. kostet.
**M. Wassermann,**
Wasserstraße Nr. 1.

Meine am heutigen Tage eröffnete **Wein-, Arrak- u. Material Handlung** Wasserstraße Nr. 2. empfehle hiermit dem Wohlwollen des geehrten Publikums.
**Adalbert Dederski.**

## Landwirthschaftliches.

Alle Sorten **Klee-, Gras- u. Oekonomie-Samen** kaufen wir; für **Kleesamen** besonders zahlen hohe Preise, in dem wir dafür nach dem Auslande Verwendung haben.
Die Samen-Handlung
**Gebrüder Auerbach**
**zu Posen.**

## Landwirthschaftliches.

Aufträge auf Peruanischen Guano, wie Amerikanischen Pferdezahn-Mais werden ausgeführt von
**Theodor Baarth,**
Schuhmacher-Straße Nr. 20.

## Thee-Anzeige.

**Feine** und **feinste Caravanen-Thees,** wobei auch gelbe, so wie andere ostindische Thees empfehlen zu der Qualität angemessenem billigen Preise **W. F. Meyer & Comp.**
Wilhelmsplatz Nr. 2.

## Thee-Anzeige.

Feine und feinste Karavanen-Thee's empfiehlt
**Theodor Baarth,**
Schuhmacher-Straße Nr. 20.

## Frische Austern

empfing **Jacob Appel.**

Fetten geräucherten **Weser-Lachs,** gr. Rügenwalder **Gänsebrüste, Rheinische** und Elbinger **Neunaugen,** so wie große **grüne Pomeranzen,** das Stück zu 1 Sgr., empfiehlt
**J. Ephraim,**
Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke 12.

Alten, **extrafeinen Jamaika-Rum, Arrak de Goa und de Batavia** in wirklich **echter,** vorzüglicher Qualität empfiehlt **J. Ephraim.**

Frische Elbinger Neunaugen zum billigsten Preise und graue Erbsen 2½ Sgr. pro Quart offerirt
**Wolff Ephraim,**
Schuhmacherstraße 9.

Die beliebte Freienwalder Hafer-Grütze ist vorräthig bei
**Moritz Briske.**
Wronker- und Krämerstraßen-Ecke Nr. 1.

כשר Sardellen, Cervelat- und geräucherte Knoblauch-Wurst, eine große Auswahl von verschiedenen anderen kalten und beständig warmen Wurstarten, wie auch täglich frisches Hackfleisch empfiehlt Schloßstraße 2. **H. J. Eikan.** Der Eingang zum Laden ist auch rechts durch die Stube.

Beste **Münchener Milly-Kerzen** empfiehlt zu billigen Preisen
**Theodor Baarth,**
Schuhmacher-Straße Nr. 20.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Lager mit vielen modernen und hübschen Kindersachen versehen habe; vorzüglich niedliche Filz- u. Plüschhüte, Gummi-Ueberschuhe 2c.
**Henriette Schultz,**
Friedrichsstr. 32. gegenüber der Landschaft.

## Amerikanische Gummischuhe,

Prima-Sorte, sauber, leicht und dauerhaft, empfiehlt
**A. Klug,** Breslauerstraße Nr. 3.

**Die Bleichwaaren**
bis Nr. 120. incl. sind eingetroffen und können gegen Einlieferung der betreffenden Quittungen abgenommen werden.
**Anton Schmidt.**

## Wohl zu beachten!

Dem geehrten Publikum gegenüber muß ich Unterzeichneter dem Kammerjäger Herrn **Lüddecke** öffentlichen Dank abstatten, indem derselbe in unglaublicher Schnelligkeit Schwaben und Ratten vertilgt, die für immer wegbleiben. Die Erfolge des Herrn Lüddecke sind außerordentlich. Derselbe wohnt im „Hotel zur Krone" vor dem Wronker-Thor.
S. Braun.

Auch in meinem Hause hat Herr Lüddecke mit überraschender Schnelligkeit die Schwaben vertilgt.
Posen, den 24. Dezember 1853.
Eduard Mamroth.

Pensionaire werden unter sehr annehmbaren Bedingungen angenommen neuen Markt Nr. 2. Zu erfragen beim Kaufmann Herrn Rudolph.

Ein Wirthschaftsbeamter, evangelisch, mit guten Attesten versehen, aus anständiger Familie, der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig, in der landwirthschaftlichen Buchhaltung bewandert, unverheirathet, findet ein passendes Unterkommen, wo erfährt man in der Expedition der Posener Zeitung.

Ein tüchtiger, examin. Polizei-Verw., Kassen-Rechnungsführer, beider Landessprachen vollk. mächtig, wünscht ein Engagement. Zu erfragen Posen, alten Markt, beim Kaufmann Herrn **Binder.**

Mädchen, welche die Weißstickerei gründlich erlernen wollen, weist nach **K. Molinska,**
Wasserstr. Nr. 24. im 2. Stock.

Ein Knabe rechtlicher Eltern kann in meinem Geschäfte sofort als Lehrling placirt werden.
**S. Landsberg,** Wilhelmsstr. 10.

Der Tabaksladen Wronker- und Krämerstraßen-Ecke Nr. 25. ist sofort oder von Ostern ab zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer, Bäckermeister **Schulz,** Wronkerstraße Nr 2.

**Eine möblirte Stube, ein Boden und Remise sind sogleich oder auch vom 1. Januar 1854 zu vermiethen. Näheres bei**
**Louis Kantorowicz,**
Breitestraße Nr. 10.

**Im großen, neu dekorirten Saale des Hôtel de Saxe**
## Tanz-Vergnügen
am 2. und 3. Feiertage, so wie von jetzt ab an jedem Sonntag. **Salomon.**

Eine freundlich möblirte Parterre-Stube ist Dominikanerstraße Nr. 1. vom 1. Januar zu vermiethen bei Johanna Badt geb. Mamroth.

## Die Münchener Halle,

Mühlenstraße Nr. 8.,
empfiehlt in ihrem freundlichen und gemüthlichen Lokale gute, kräftige Speisen und Getränke.
NB. **Barteldt** Nr. 8. der Mühlenstraße, wohnt da nicht zum Spaße!

## BAZAR.

Der zweite Subskriptions-Ball findet den 31. d. Mts., als am Sylvester-Abend, im großen Saale daselbst bestimmt statt. Dieses der geehrten Ball-Gesellschaft zur ergebenen Anzeige. Anfang ½8 Uhr.
**C. Mende,** Friedrichsstraße 23.

## ODEUM.

Sonntag den 25. Dezember:
## Großes Concert
von der Kapelle und unter Direktion des Hrn. Scholz.
Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Montag den 26. Dezember:
## BALL.
Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr. Entrée für Herren 10 Sgr. Damen frei. Billets à 7½ Sgr. sind in meiner Wohnung zu haben.
**Wilhelm Kretzer.**




Am ersten und zweiten Weihnachts-Feiertage


## Großes Fest-Concert
von der Kapelle u. unter Direktion des Hrn. Scholz.
Anfang 4 Uhr. Entrée 2½ Sgr.
**Bornhagen.**

**A. Bach's Wein-Lokal.**
Sonntag, Montag und Dienstag
## CONCERT
von den Tyroler Natur-Sängern Geschwister Hinteregger aus dem Passayer Thale.

## Busse's Wein- u. Kaffee-Local.
Heute Sonntag und Montag Harfen-Konzert.

## CAFÉ BELLEVUE.
Am ersten, zweiten und dritten Weihnachts-Feiertage: Harfen-Konzert von Tobisch, wozu ergebenst einladet **Joseph Hollnack.**

# COURS-BERICHT.

Berlin, den 23. December 1853.

**Preussische Fonds.**

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Freiwillige Staats-Anleihe | 4½ | 100¼ | — |
| Staats-Anleihe von 1850 | 4½ | — | 100¼ |
| dito von 1852 | 4½ | — | 100⅜ |
| dito von 1853 | 4 | 99 | — |
| Staats-Schuld-Scheine | 3½ | — | 90¾ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | — | — |
| Kur- u. Neumärkische Schuldv. | 3½ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 4½ | — | 100¾ |
| dito dito | 3½ | 90¾ | — |
| Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe | 3½ | 97⅞ | — |
| Ostpreussische dito | 3½ | — | — |
| Pommersche dito | 3½ | — | 97½ |
| Posensche dito | 4 | 104 | — |
| dito neue dito | 3½ | — | 96½ |
| Schlesische dito | 3½ | — | 97¼ |
| Westpreussische dito | 3½ | 94½ | — |
| Posensche Rentenbriefe | 4 | 98 | — |
| Pr. Bank-Anth. | 4 | — | 114½ |
| Cassen-Vereins-Bank-Aktien | 4 | — | — |
| Louisd'or | — | — | 109⅓ |

**Ausländische Fonds.**

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Russisch-Englische Anleihe | 5 | 110 | — |
| dito dito dito | 4½ | — | 94½ |
| dito 1—5 (Stgl.) | 4 | 92½ | — |
| dito P. Schatz obl. | 4 | 85¼ | — |
| Polnische neue Pfandbriefe | 4 | — | 93¾ |
| dito 500 Fl. L. | 4 | — | — |
| dito 300 Fl.-L. | — | — | — |
| dito A. 300 fl. | 5 | — | 96½ |
| dito B. 200 fl. | — | — | 22½ |
| Kurhessische 40 Rthlr. | — | 36⅛ | — |
| Badensche 35 Fl. | — | — | 22⅜ |
| Lübecker St.-Anleihe | 4½ | — | — |

**Eisenbahn-Aktien.**

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrichter | 4 | — | 66½ |
| Bergisch-Märkische | 4 | — | 75 |
| Berlin-Anhaltische | 4 | 122 | 122 |
| dito dito Prior. | 4 | 98 | — |
| Berlin-Hamburger | 4 | 105½ | — |
| dito dito Prior. | 4½ | — | 102 |
| Berlin-Potsdam-Magdeburger | 4 | — | 95¾ |
| dito Prior. A. B. | 4 | 98 | — |
| dito Prior. L. C. | 4½ | 100¾ | — |
| dito Prior. L. D. | 4½ | 100½ | — |
| Berlin-Stettiner | 4 | — | 136¾ |
| dito dito Prior. | 4½ | — | 101¼ |
| Breslau-Freiburger St. | 4 | — | 117 |
| Cöln-Mindener | 3½ | — | 118¼ |
| dito dito Prior. | 4½ | — | 101 |
| dito dito II. Em. | 5 | 101¾ | — |
| Krakau-Oberschlesische | 4 | — | — |
| Düsseldorf-Elberfelder | 4 | — | 84½ |
| Kiel-Altonaer | | — | — |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | — |
| dito Wittenberger | 4 | — | 35¾ |
| dito dito Prior. | 5 | — | — |
| Niederschlesisch-Märkische | 4 | — | 96¾ |
| dito dito Prior. | 4 | 98 | — |
| dito dito Prior. | 4½ | 98 | — |
| dito Prior. III. Ser. | 4½ | 98 | — |
| dito Prior. IV. Ser. | 5 | — | — |
| Nordbahn (Fr.-Wilh.) | 4 | — | 46½ |
| dito Prior. | 5 | — | — |
| Oberschlesische Litt. A. | 3½ | — | 208 |
| dito Litt. B. | 3½ | — | 178 |
| Prinz Wilhelms (St.-V.) | 4 | — | — |
| Rheinische | 4 | 78 | — |
| dito (St.) Prior. | 4 | — | — |
| Ruhrort-Crefelder | 4½ | 88½ | 88½ |
| Stargard-Posener | 3½ | 91 | — |
| Thüringer | 4 | — | 107½ |
| dito Prior. | 4½ | — | 101¼ |
| Wilhelms-Bahn | 4 | 197½ | — |

Fonds und Eisenbahn-Aktien waren meistentheils matter und etwas niedriger; das Geschäft beschränkt. Am Schlusse der Börse war es fester.